

NATURA 2000

Bewirtschaftungsplan

Teil B: Maßnahmen

FFH 6309-301 "Obere Nahe"

IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Stresemannstraße 3-5

56068 Koblenz

Bearbeitung: ARGE Bewirtschaftungsplanung Nahe

(Björnsen Beratende Ingenieure GmbH, Planungsbüro Hilgers, Pro Bion, Undine

Hauptmann)

Dipl.-Ing. Angelika Halbig Dipl.-Biol. Jörg Hilgers

Zuletzt bearbeitet: 08.12.2017

Koblenz, Dezember 2017







Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und Maßnahmen	1
2	Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten	10
3	Erläuterungen zur Ziele- und Maßnahmenplanung	11
	3.1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)	11
	3.2 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)	12
	3.3 Verbesserungsmaßnahmen (V)	13
4	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Gesamtgebiet	14
5	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland	18
6	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald	54
7	Empfehlungen für weitere Maßnahmen	65
8	Ausblick / Offene Fragen	66
9	Fazit	66
10	Literatur / Referenzen	68

Anlagen

⇒ Karte zur Ziel- und Maßnahmenplanung (20 Teilkarten)

1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und Maßnahmen

Erhaltungsziele nach der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in Natura 2000-Gebieten

Erhaltung oder Wiederherstellung

- der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität,
- von Wald, möglichst unbeeinträchtigten Felslebensräumen,
- von nicht intensiv genutztem Grünland, u. a. von artenreichen Magerrasen, Heiden, und Borstgrasrasen, auch als Lebensraum des Schmetterlings Euphydryas aurinia,
- eines Lebensraumkomplexes als Habitat für den Schmetterling Eriogaster carax mit Hecken, Büschen und artenreichem mageren Grünland sowie Felsen an den Nahetalhängen östlich von Idar-Oberstein,
- von möglichst ungestörten Fledermauswinterquartieren und -wochenstuben.

Ableiten von Zielen und Maßnahmen für Lebensraumtypen (LRT) und Arten

7.00.000.1 von 2.000.1 und maiorial non von 2000.100.100.100.100.100.100.100.100.100						
LRT-Code	LRT-Code Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen					
3150	Eutrophe Stillgewässer					
	Im Gebiet befinden sich nur zwei Stillgewässer, davon ein Altarm im Hahnenbachtal, der aufgrund der fortgeschrittenen Verlandung lediglich als durchschnittlich bewertet wurde und mehrere Teiche in der Naheaue, die eine gute Ausprägung aufweisen.					
	Ziel für die Stillgewässer ist die Erhaltung und der Schutz vor Beeinträchtigung durch Nutzungsänderung oder Intensivierung der Nutzung.					
	Darüber hinaus besteht kein Handlungsbedarf.					
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation					
	Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Gewässerabschnitte der Nahe mit artenreicher flutender Unterwasservegetation in gutem Erhaltungszustand im FFH-Gebiet.					
	Als Leitbild für die Nahe dient ein weitestgehend naturnaher und unverbauter Gewässerzustand mit einem vielfältigen Mosaik aus Kiesflächen, Stillwasserzonen, Uferröhrichten und Weidengebüschen sowie Auwaldabschnitten.					
	Die Wasserguslität, die derzeit mit mäßig belastet angegeben wird, sollte erhalten					

Die Wasserqualität, die derzeit mit mäßig belastet angegeben wird, sollte erhalten bzw. verbessert werden. Eine Beschattung durch Auwaldbänder vermindert die Erwärmung des Gewässers und kann so zu einer Verbesserung der Wasserqualität beitragen.

Durch die Schaffung der ökologischen Durchgängigkeit, die Beseitigung von bestehenden Beeinträchtigungen, wie Uferverbau, alte Regulierungen und Wehre sowie die Anbindung der Auen, die Verbesserung des Wasserrückhalts und die Entwicklung von Auwaldbändern (siehe auch LRT 91E0) soll die Nahe dauerhaft als Gewässerlebensraum erhalten und entwickelt werden.

Für alle übrigen Fließgewässer des Untersuchungsgebietes gilt das Leitbild eines naturnahen Gewässerzustands mit sehr guter Wasserqualität, vielfältigen Uferstrukturen als Habitatvoraussetzung für die typischen Fischarten, insbesondere die FFH Anhang II-Arten. Die aquatische Durchgängigkeit soll überall dort wiederhergestellt werden, wo Abstürze und Wehre die Wanderungsbewegungen der Fische behindern. Beschattende Auwaldbänder sollen erhalten bzw. entwickelt werden. Dabei sind artenreiche Auewiesen vorrangig zu schützen.

Durch die Einrichtung von Pufferzonen zu intensiv bewirtschafteten Agrarflächen

soll Schadstoffeintrag verringert werden (siehe auch LRT 6510). Diese Maßnahmen können durch die Wasserwirtschaft in Kooperation mit dem DLR umgesetzt werden.

Die gewässerbezogenen Maßnahmen des Bewirtschaftungsplans sollten mit den bereits bestehenden Aktivitäten zum Schutz der Nahe (z.B. Aktionsprogramm "Lebendige Nahe" der Deutschen Umwelthilfe, Naheprogramm, Projekte der Wasserwirtschaftsverwaltung im Rahmen der Aktion Blau Plus) koordiniert werden.

Im Rahmen der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist die Beseitigung von Wanderhindernissen und Herstellung der Durchgängigkeit an den Wehren entlang der Nahe an einigen Stellen bereits durchgeführt worden und für weitere Wehranlagen geplant.

Die Durchgängigkeit in der Nahe ist jedoch aufgrund vieler weiterer Wehranlagen noch nicht erreicht. Unter anderem befinden sich folgende Wehrumgestaltungsmaßnahmen an der Nahe innerhalb des FFH-Gebietes in der Bewirtschaftungsplanung zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und haben dort hohe Priorität:

Umgestaltung Nahewehr 18 Simonawerke Kirn (Obere Nahe)

Die Umsetzung ist jedoch teilweise aufgrund der bestehenden Wasserrechte schwierig, so dass die Zielsetzungen noch nicht überall erreicht werden konnten.

Die Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit entsprechen auch der Zielsetzung des FFH-Bewirtschaftungsplanes. Durchgängigkeitsmaßnahmen können in Einzelfällen zu Konflikten mit Zielen des Naturschutzes führen. Daher ist eine frühzeitige Abstimmung der Planungen erforderlich.

In der Bewirtschaftungsplanung der Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes wurden außerdem Gewässerstrecken identifiziert, für die eine Renaturierung im Rahmen der Aktion Blau Plus vorgesehen ist. Auf diese Strecken wird im Maßnahmenteil, ab Kapitel 3 hingewiesen.

Sobald konkrete Planungen begonnen werden, sind diese mit den Zielen des FFH-Bewirtschaftungsplanes abzustimmen. In der Regel sind durch die Renaturierungsplanungen zur Umsetzung der WRRL Synergieeffekte mit den Zielen des FFH-Bewirtschaftungsplans zu erwarten. Im Einzelfall können jedoch baubedingt FFH-Arten oder Lebensräume negativ betroffen werden. Innerhalb des FFH-Gebietes wird daher immer eine FFH-Verträglichkeitsprüfung Bestandteil der Planung sein.

4030 Trockene Heiden

Dieser Lebensraumtyp wurde aktuell nicht nachgewiesen.

Es gibt kleinflächige, fragmentarische Vorkommen von Sandginster-Heide innerhalb eines Biotopmosaiks.

Beeinträchtigungen oder Gefährdungen bestehen lediglich bei Randvorkommen durch Trittbelastung.

Konkrete Ziele und Maßnahmen für diesen LRT sind analog zu den Lebensraumtypen 8220 und 8230 abzuleiten.

40A0* Subkontinentale peripannonische Gebüsche*

Ziel für die im Gebiet vor allem im Nahetal zwischen Idar-Oberstein und Kirn verbreiteten Felsengebüsche, die überwiegend hervorragende (A) und gute (B) Erhaltungszustände aufweisen, ist die Erhaltung und Sicherung der Flächen sowie die Minimierung von Beeinträchtigungen.

Geringe Beeinträchtigungen gibt es durch den lokal starken Wildeinstand und randständige Sukzession bzw. Beschattung. Grundsätzlich sind die primären Felsgebüsche an den meisten waldfreien Xerothermstandorten jedoch nicht gefährdet.

Da die Felsengebüsche z. T. als Sukzessionsstadium aus mageren Offenlandstandorten hervorgehen, können sich lokal Zielkonflikte mit der Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Magerwiesen und Halbtrockenrasen (LRT 6510, 6210) ergeben.

	Diese Zielkonflikte können nur am einzelnen Standort betrachtet aufgelöst werden.				
5130	Wacholderheiden				
	Ziel ist die Erhaltung und Verjüngung der wenigen Restbestände der Wacholderheide im Hahnenbachtal bei Woppenroth und Schwerbach sowie südlich von Berschweiler im Hosenbachtal.				
	Aufgrund der Überalterung der Wacholderbüsche ist eine Verjüngung erforderlich. Die Restvorkommen der Wacholderheiden sind durch fehlende Nutzung und daraus folgende Gehölzsukzession gefährdet. Eine Neuetablierung heidetypischer Vegetation und eine Naturverjüngung des Wacholders sind daher geboten.				
	Zudem sollten die wenigen Potenzialflächen in der Umgebung zur Entwicklung genutzt werden.				
	Um oben genannte Ziele umzusetzen, sollten folgende Maßnahmen angewendet werden:				
	Erhalt der Struktur durch (Schaf-)Beweidung,				
	Rotations-Mahd,				
	Verjüngung des Wacholders durch regelmäßige Pflegemaßnahmen,				
	Alte Nutzungsformen sollten hierbei wieder aufgenommen werden.				
6110*	Lückige basophile Pionierrasen*				
	Dieser Lebensraumtyp wurde im Gebiet nicht nachgewiesen und findet sich nur im Biotopkomplex Silikatfelsen mit Pioniervegetation.				
	Ziele und Maßnahmen sind analog zu den Lebensraumtypen 8220 und 8230, mit denen die basophilen Pionierrasen vergesellschaftet sind, abzuleiten.				
	Überwiegend sind keine Maßnahmen erforderlich. An einzelnen Standorten ist eine Besucherlenkung zum Schutz vor Trittschäden angezeigt.				
6210 (*)	Trockenrasen (* mit Orchideenreichtum)				
	Zielsetzung ist die Erhaltung und Entwicklung der meist nur kleinflächig, vor allem entlang des Nahetals vorkommenden Trockenrasen.				
	Gefährdungen bestehen z.T. durch Gehölzsukzession, intensive Nutzung und Nährstoffeintrag sowie fehlende Vernetzung.				
	Zur Erhaltung und Sicherung dieses Lebensraumtyps besteht konkreter Hand- lungsbedarf durch folgende Maßnahmen:				
	Beweidung, kombinierte Beweidung mit Mahd oder eine ausschließlich jahreszeitlich späte Mahd in Teilbereichen oder Abschnitten,				
	Arrondierung und Vernetzung isolierter Teilflächen durch Entbuschung von Flächen innerhalb eines Vernetzungskorridors,				
	Entbuschung von verbuschten Halbtrockenrasen im Rahmen von Biotopein- richtungsmaßnahmen mit anschließender (Schaf- / Ziegen-) Beweidung,				
	Extensivierung angrenzender Wiesen,				
	Schutz seltener und attraktiver Arten an frequentierten Wegen durch Maßnahmen der Besucherlenkung,				
	Auf Düngegaben muss bei allen Halbtrockenrasen vollständig verzichtet werden.				
6230*	Borstgrasrasen*				
l .	7.1.54 % 0.1.				
	Ziel ist die Sicherung der verbleibenden Restbestände der Borstgrasrasen im Trauntal nördlich von Abentheuer und die Vernetzung isoliert liegender Teilflächen. Maßnahmen bestehen in der angepassten Pflege der Flächen im Rahmen der Biotopbetreuung sowie in der Verringerung von Nährstoffeinträgen.				

6240* Steppen-Trockenrasen* Dieser Lebensraumtvp kommt an der Oberen Nahe nur isoliert und fragmentarisch vor und wurde daher nicht eigenständig erfasst sondern den Lebensraumtypen 6210 und 8230 zugeordnet. Eine Ausnahme bildet der Rossschweif-Federgras-Steppenrasen mit zwei kleinflächigen Vorkommen auf dem Hellberg bei Kirn und im unteren Reidenbachtal. Ziel ist hier die Sicherung dieser Fläche. Am Hellberg bestehen Beeinträchtigungen durch starken Wildeinstand. Hier ist eine Kontrolle bzw. Reduzierung des Wildbestandes als Maßnahme erforderlich. 6410 Pfeifengraswiesen Ziel für die nur kleinflächig und fragmentarisch im Gebiet vorkommenden Pfeifengraswiesen ist die Erhaltung durch angepasste Bewirtschaftung und die Reduzierung von Beeinträchtigungen. Maßnahmen bestehen in der angepassten Pflege der Flächen sowie dem Verzicht auf Mulchen. Stattdessen sollte eine zeitlich angepasste Mahd stattfinden, um diesen kleinflächig ausgeprägten Lebensraumtyp zu sichern. **Feuchte Hochstaudenfluren** 6430 Ziel für diesen im FFH-Gebiet z.T. nicht einzeln auskartierten Lebensraumtyp, ist die Erhaltung und Entwicklung der in fast allen Talsystemen vorhandenen feuchten Hochstaudenfluren. Potenzial zur Entwicklung besteht entlang der meisten Fließgewässerstrecken. Wesentliche Maßnahmen sind die Renaturierung verbauter Gewässerabschnitte und die Ausweisung von Gewässerrandstreifen außerhalb von Waldbereichen, um die Bedingungen für die Ausbildung naturnaher Uferzonen herzustellen (siehe auch LRT 3260). Zudem sollte die standortfremde Sukzession zurückgedrängt werden. Nährstoffeinträge sollten durch die Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzungen und das Einrichten von Pufferzonen und Randstreifen zu den Gewässern reduziert werden. Diese Maßnahmen sollten im Rahmen der Umsetzung der EU-WRRL durch die Wasserwirtschaftsverwaltung (Aktion Blau Plus) erfolgen. Flachland-Mähwiesen 6510 Ziel ist die Erhaltung und Sicherung der Glatthaferwiesen und artenreichen Magerwiesen, welche im Gebiet weit verbreitet sind und in unterschiedlicher Ausprägung und in unterschiedlichem Zustand vorkommen. Für die Bewirtschaftung kommen Mahd, Mähweidenutzung oder extensive Weidenutzung in Betracht. Geeignete Maßnahmen sind: Fortführung der bisherigen Bewirtschaftung der Wiesen, die z. T. bereits in der Biotopbetreuung sind, Extensivierung der Nutzung und Verhinderung falscher Nutzungsformen wie Mulchen. Schutz vor Nährstoffeinträgen, Verbesserung des Biotopverbunds durch Einbeziehung angrenzender Offenland-Flächen in die extensive Bewirtschaftung bzw. Freistellung verbuschter und verbrachender Offenlandbereiche, Verzicht auf Düngegaben. In den Bachauen ist eine Vernetzung der Auwiesen durch Einbeziehen angrenzender Flächen anzustreben. Die LRT-Flächen sind vor Eintrag von Dünger und Pflanzenschutzmitteln von angrenzenden Flächen durch die Einrichtung von Puffern zu schützen.

Wiesenumbruch und intensive Düngung sollten in Auenbereichen auch aus Grün-

	den des Gewässerschutzes generell vermieden werden.				
6520	Berg-Mähwiese				
	Dieser Lebensraumtyp kommt im Gebiet im Biotopmosaik vor und steht im Zusammenhang mit den ausgedehnten Bergwiesen im FFH-Gebiet 6109-303 "Idarwald".				
	Ziel ist der Erhalt und Schutz dieser Fläche durch schonende Bewirtschaftung (Mahd), Verringerung von Nährstoffeinträgen und Verhinderung der Belastungen durch angrenzende Nutzungen.				
8150	Silikat-Schutthalden				
	Ziel für die gebietsweise gehäuft und teilweise ausgedehnt vorkommenden Silikat- Schutthalden ist die Erhaltung mit der typischen Vegetation in ihrer derzeit guten Ausprägung.				
	Vereinzelte Bestände sind durch Sukzession im Randbereich beeinträchtigt. Hier sollten als Maßnahme ein Zurückdrängen der Gehölze angestrebt werden. Weitere Pflegemaßnahmen sind nicht erforderlich.				
8160*	Kalkhaltige Schutthalden*				
	Ziel für die einzige kalkhaltige Schutthalde im oberen Fischbachtal ist die Erhaltung mit der typischen Vegetation in ihrer derzeit guten Ausprägung.				
	Um die Sukzession im Randbereich zurückzudrängen, sollten eindringende G ze reduziert werden. Weitere Pflegemaßnahmen sind nicht erforderlich.				
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation				
	Ziel für diesen im Gebiet potentiell kleinflächig vorkommenden Lebensraumtyp ist die Erhaltung der gebietsspezifischen Vegetation. Maßnahmen sind hierfür nicht erforderlich.				
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation				
	Ziel ist die langfristige Erhaltung der Vegetation natürlicher Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation, die im gesamten Gebiet erfasst wurde.				
	Einige wenige Bestände sind durch Sukzession oder Freizeitnutzung gefährdet, lokal könnten Hangsicherungsmaßnahmen oder Besucherlenkung notwendig sein. Generell bestehen aber keine Beeinträchtigungen und es sind somit keine weiteren Maßnahmen notwendig.				
8230	Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation				
	Ziel ist die langfristige Erhaltung der im FFH-Gebiet im Zusammenhang mit LRT 8220 und LRT 40A0* vorkommenden Felsen.				
	Lokal sind einige Standorte durch Nährstoffeintrag, Gehölzsukzession sowie durch Tritt- oder Wildbelastung gefährdet. Hier sollten entsprechende Maßnahmen wie Zurückdrängen der Gehölze, Verminderung des Nährstoffeintrages in angrenzenden Bereichen sowie Besucherlenkung und eine bessere Kontrolle der Wildbestände angestrebt werden.				
	Die meisten Bestände sind derzeit nicht gefährdet, hier sind keine weiteren Maß nahmen notwendig.				
9110	Hainsimsen-Buchenwälder				
	Ziel ist der langfristige Erhalt und die Entwicklung alters- und strukturdiverser Bestände des flächenmäßig bedeutsamen LRTs. Eine breite natürliche Variabilität ist die Voraussetzung für den langfristigen Erhalt des Lebensraumtyps bei sich ändernden Umweltbedingungen. Die laufende natürliche Verjüngung autochthoner Bestände oder die künstliche Verjüngung mit Saat- und Pflanzgut aus geeigneten Herkünften leisten hierzu einen wichtigen Beitrag.				
	Langfristiges Ziel ist die Erreichung einer möglichst ausgeglichenen Altersklassen-				

verteilung zur dauerhaften Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für LRT und Arten. Hierzu kann es bei unausgeglichenen Altersstrukturen erforderlich sein, in überproportional vorhandene ältere Altersstufen verstärkt einzugreifen, um die Verjüngung zu fördern. Dabei ist sicher zu stellen, dass die wertgebenden Arten in dauerhaft überlebensfähigen Populationen erhalten bleiben.

Zur Förderung der Biodiversität sollten standortgemäße Mischbaumarten (z.B. Eiche) erhalten oder gefördert werden, da sie für den Artenschutz von hoher Bedeutung sind und für eine höhere Artenvielfalt sorgen.

Höhlen- und Horstbäume, Starkbäume mit Bruch- und Faulstellen oder mit Pilzbesiedelung sowie starkes Totholz sind zu erhalten. Dazu können Baumgruppen, in denen Bäume diese Merkmale aufweisen, vollständig aus der Nutzung genommen werden. Dadurch werden langfristig Altholzbestände bis zum vollständigen Verfall gesichert und die Strukturvielfalt im Wald erhöht. Die Umsetzung dieser Maßnahmen sollte durch das BAT-Konzept (Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altholz und Totholz) der Landesforstverwaltung erfolgen (im Staatswald verbindlich; im Kommunal- und Privatwald wird eine Vorgehensweise analog des Konzeptes empfohlen und kann hier als Kompensation bzw. im Ökokonto anerkannt werden).

Grundsätzlich sollen die Hainsimsen-Buchenwälder aus standorttypischen Baumarten bestehen. Gemäß FCK-LANA-Papier können bei Wald-LRT durchschnittlich 20 % nicht lebensraumtypische Baumarten den lebensraumtypischen Gehölzarten beigemischt sein, ohne den "günstigen" Erhaltungszustand zu verlieren. Truppweise Beimischungen von nicht lebensraumtypischen Baumarten sind akzeptabel, nur Arten wie die Roteiche (*Quercus rubra*) oder Robinie (*Robinia pseudacacia*), die praktisch keine Bedeutung als Lebensraum für die heimische Tierwelt haben, sollten nicht eingebracht werden.

Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.

9130 Waldmeister-Buchenwälder

Ziel ist die langfristige Erhaltung und Entwicklung des im FFH-Gebiet nur kleinflächig verbreiteten Lebensraumtyps mit vorwiegend Altholzbestand. Kartiert wurden vier Bestände.

Grundsätzlich gelten für die Bewirtschaftung des Waldmeister-Buchenwaldes die gleichen Vorgaben, die beim Hainsimsen-Buchenwald genannt wurden (siehe auch Fachbeitrag Forst).

Im Gebiet handelt es sich überwiegend um Altholzbestände, jedoch fehlen Totholz-Anteile. Eine Entwicklung hin zu einem Bestand mit allen Altersphasen inklusive Totholz ist wünschenswert.

Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.

9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder

Ziele für die im FFH-Gebiet häufigen und weit verbreiteten trockenwarmen Eichen-Hainbuchenwälder (Galio sylvatici-Carpinetum) sind die langfristige Erhaltung, die ökologische Aufwertung durch eine diesem Ziel entsprechende naturnahe Forstwirtschaft sowie die Erreichung einer möglichst ausgeglichen Altersklassenverteilung.

Zur Erhaltung des Lebensraumtyps im derzeitigen Umfang sind die Fortführung der bisherigen Bewirtschaftung und insbesondere die aktive Förderung der Eiche nötig. Die Bewirtschaftung der Eichen-Hainbuchenwälder soll grundsätzlich naturnah weitergeführt werden. Die typischen Zielarten wie Traubeneiche und Hainbuche sollten gezielt gefördert werden und die Eichen zu stärkerem Baumholz entwickelt werden bzw. soll ein hoher Altholzanteil im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung beibehalten werden. Dabei ist zur dauerhaften Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes eine möglichst ausgeglichene Altersklassenverteilung eine unbedingte Voraussetzung. Hierzu kann es bei unausgeglichenen Altersstrukturen erforderlich sein, in überproportional vorhandene ältere Altersstufen verstärkt einzugreifen, um die Verjüngung zu fördern. Dabei ist sicher zu stellen, dass die wertgebenden Arten in dauerhaft überlebensfähigen Populationen erhalten bleiben.

Wünschenswert ist daneben die Förderung von liegendem und stehendem Totholz.

Wünschenswert ist auch die Förderung seltener und lebensraumtypischer Baumarten, wie Linden, Elsbeere und Speierling.

Höhlen- und Horstbäume, Starkbäume mit Bruch- und Faulstellen oder mit Pilzbesiedelung sowie starkes Totholz sind als wertvoller Bestandteil dieser Wälder zu erhalten. Dazu sollten, in Anlehnung an das BAT-Konzept, Baumgruppen, in denen einzelne Bäume diese Merkmale aufweisen, vollständig aus der Nutzung genommen werden.

Um Wildverbiss entgegen zu wirken, sollte eine angepasste Wilddichte angestrebt werden.

Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.

9180* Schlucht- und Hangmischwälder*

Eine Nutzung oder Pflege ist zum Erhalt des Lebensraumtyps nicht erforderlich. Eine forstliche Nutzung ist an vielen dieser Sonderstandorte kaum möglich.

Im Rahmen einer schonenden Bewirtschaftung ist die Erhaltung starker Baumhölzer und einer artenreichen typisch ausgebildeten Baumschicht als wesentliche Habitatvoraussetzung vieler typischer Arten von hoher Bedeutung. Höhlen- und Horstbäume, Starkbäume mit Bruch- und Faulstellen oder mit Pilzbesiedelung sowie starkes Totholz (liegendes und stehendes) sind zu erhalten. Langfristig soll sich eine ausgeglichene Altersklassenverteilung einstellen.

Weiterhin gelten für die Bewirtschaftung der Schlucht- und Hangmischwälder grundsätzlich die gleichen Vorgaben, die beim LRT Hainsimsen-Buchenwälder gemacht wurden.

Steile Hangpartien mit Schuttwäldern eignen sich auch besonders für die Einrichtung von Waldrefugien im Rahmen der Forsteinrichtung.

Dabei sollten besonders artenreiche und ältere Bestände in Verbindung mit Felsen und anderen bedeutenden Habitatstrukturen ausgewählt werden.

Eine Ausdehnung angrenzender Nadelforste ist zu verhindern.

Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.

91E0* Erlen- und Eschenauenwälder (Weichholzauenwälder)*

Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung der Auenwälder, welche als kleine bis mittlere Restbestände an den Fließgewässern zu finden sind. Die Ausprägungen können zum Teil flächig, aber auch nur als Galeriewald vorhanden sein. Hier sollten sich flächige Auwaldbereiche an ihren natürlichen Standorten in dafür geeigneten Flächen entwickeln.

Durch die stellenweise Ergänzung von Auwaldbändern soll der Biotopverbund und die Beschattung der Fließgewässer im FFH-Gebiet verbessert werden. Die Ausweisung von Uferrandstreifen und Initialpflanzungen dienen der natürlichen Entwicklung dieses Lebensraumtyps. Es sind jedoch auch ausreichend lange besonnte Abschnitte am Gewässer zu erhalten, da beispielsweise Fließgewässerlibellen auf sonnige Abschnitte angewiesen sind. Zur Förderung der Auwälder sind störende Einflüsse zu beseitigen und Flächen bereitzustellen, z.B. im Rahmen von Gewässerrandstreifen-Programmen.

Die Förderung eines naturnahen Wasserregimes mit regelmäßigen Überflutungen sowie natürlicher Uferstrukturen der Nahe ist Voraussetzung für die Etablierung von Auwäldern.

Wo es möglich ist, sollten die vorhandenen schmalen Gehölzsäume verbreitert werden. Standortfremde Gehölze am Ufer der Nahe sollten sukzessive entfernt werden.

Die Auwälder sollen auf Teilflächen (auf freiwilliger Basis) aus der Nutzung genommen werden oder es soll eine sehr extensive naturnahe Waldwirtschaft erfolgen. Totholz im Gewässer trägt wesentlich zur Strukturdiversifizierung bei und sollte daher wo es möglich ist, im Gewässer bzw. der Aue verbleiben. Auch auf die landwirtschaftliche Nutzung der Bachauen sollte verzichtet werden.

Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.

Artname	Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungs- maßnahmen für die Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie		
Bachneunauge Lampetra planeri	Generell ist die Erhaltung und Entwicklung naturnaher Fließgewässerabschnitte mit einer dem Gewässertyp entsprechenden Dynamik die beste Voraussetzung für die Erhaltung der bestehenden Populationen des Bachneunauges.		
	Bevorzugtes Mikrohabitat bilden stabile Bänke mit feinkörnigem anorganischem Sediment worin sich die Larven eingraben können und Nahrung finden. Orte, an denen geeignete Substratstrukturen entstehen können, sind ufernahe Bereiche, Gleithänge oder Strömungsschatten hinter Hindernissen.		
	Da Gewässerverschmutzung eine Haupt-Gefährdungsursache darstellt, ist eine hohe Wasserqualität unbedingt zu erhalten bzw. durch geeignete Maßnahmen wiederherzustellen. Organische Belastungen und Feinsedimenteintrag, z. B. durch Bodenerosion von Ackerflächen wirken sich negativ aus. Daher kommt die Ausweisung von Gewässerrandstreifen entlang der Nahe als Puffer zu landwirtschaftlichen Nutzungen der Art indirekt zu Gute (siehe auch Maßnahmen zum LRT 3260).		
	Die Gewässerdurchgängigkeit der Nahe ist durch Umbaumaßnahmen an den Stauhaltungen und Wehren soweit wie möglich wiederherzustellen. Dabei sollte Rückstau an Querverbauungen mit einhergehender Verschlammung des Gewässergrundes beseitigt werden.		
Spanische Flagge* Euplagia quadripunctaria*	Zielsetzung ist die Erhaltung der Populationen in den typischen Lebensräumen in Hochstaudenfluren und Säumen von Wäldern, Fluss- und Bach-Tälern, in Feldgehölzen und in abwechslungsreichen Vegetationsmosaiken an den Hängen der Nahe.		
	Die Art ist derzeit nicht gefährdet. Konkrete Maßnahmen erscheinen daher nicht notwendig.		
Heckenwollafter Eriogaster catax Diese Art ist in Deutschland nur noch vereinzelt verbreitet und wurde in Gebiet lediglich bei Georg-Weierbach nachgewiesen.			
J	Da die Art in den letzten Jahren nur noch sporadisch nachgewiesen werden konnte, sind umfassende aktuelle Bestandserfassungen und Maßnahmen zur Sicherung der Rest-Population dringend erforderlich. Wichtigste Maßnahme ist die Erhaltung einzeln stehender Schlehenbüsche und Schlehenkomplexe an warmen Standorten, wobei die Raupen innerhalb eines größeren Gebüschs Einsenkungen (kühlere mikroklimatische Bedingungen) bevorzugen.		
	Gezielte Artenschutzmaßnahmen zur Erhaltung der Population beziehen sich auf eine Verbesserung der Habitatqualität in den bekannten Vorkommensbereichen, wie Erhaltung der Futterpflanzen, schonende Bewirtschaftung der Waldränder, spezielle Biotoppflegemaßnahmen.		
Großes Mausohr Myotis myotis	Ziele für die Populationen des großen Mausohrs sind die Erhaltung der Lebensstätten im Gebiet sowie die Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Wochenstuben, Jagdgebieten, Zwischenquartieren und Überwinterungsquartieren.		
	Die bedeutenden Winterquartiere in ehemaligen Bergwerksstollen in den verschiedenen Bereichen des FFH-Gebietes sind unbedingt zu erhalten und durch geeignete Maßnahmen wie z.B. einer Vergitterung der Eingänge als Schutz vor Störungen zu schützen.		
	Aufgrund der zahlreichen Vorkommen der Art stellen alle geeigneten Bereiche in den Hochwäldern des FFH-Gebietes potenzielle Jagd- und Balzreviere dar.		
	Von großer Bedeutung für die Art sind Baumhöhlen als Sommerquartiere. Als günstig gelten hierbei Altbestände mit 4 - 6 Biotop- und Altbäumen (i. d. R. > 150 Jahre alte Bäume mit Faulstellen, abstehender Rinde, Spechthöhlen).		
	Erforderlich ist der Erhalt von Wochenstuben- und Winterquartieren im FFH-		

Gebiet.

Ziel ist außerdem die langfristige Sicherung von Buchen- und Eichenmischwälder mit Altholzbestand als reale und potentielle Sommerquartiere und Jagdhabitate im gesamten FFH-Gebiet.

Der Tot- und Altholzanteil in den Laub- und Laubmischwäldern ist zu erhalten und zu fördern (siehe auch Ziele / Maßnahmen LRT 9110, 9170 und 9180).

Zur konkreten Quartiernutzung in den Waldgebieten sollten vertiefende Untersuchungen durchgeführt werden.

Bechsteinfledermaus

Myotis bechsteinii

Ziele für die Bechsteinfledermaus sind die Sicherung der bekannten Vorkommen, die Erhaltung und Förderung geeigneter Habitate im FFH-Gebiet sowie das Erreichen eines günstigen Erhaltungszustandes der Art.

Neben den oben (siehe Großes Mausohr) genannten Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Waldstrukturen sind vor allem der Erhalt eines hohen Anteils an Altholz und stehendem Totholz und die Sicherung von vorhandenen Höhlenbäumen der Art im Verbund mit weiteren Quartierbäumen wichtig.

Aufgrund des vermuteten Vorkommens in vielen weiteren Waldbereichen ist generell eine schonende Waldbewirtschaftung unverzichtbar. Bei Durchforstungen sind Höhlenbäume in ausreichendem Maße zu erhalten, ggf. müssen diese markiert werden.

Durch die Verlängerung der Umtriebszeiten kann der Altholzanteil in Bereichen mit geringem Altholz gefördert werden.

Besonders im Umkreis der Fundorte der Bechsteinfledermaus sind die potenziell geeigneten Quartierbäume der Art zu sichern sowie strukturreiche, gestufte Waldbereiche zu erhalten und zu fördern.

Mopsfledermaus

Barbastella barbastellus

Ziele für die Populationen der Mopsfledermaus sind die Erhaltung der Lebensstätten im Gebiet sowie die Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Wochenstuben, Jagdgebieten, Zwischenquartieren und Überwinterungsquartieren.

Besonders schützenswert sind die Lebensräume in Höhlen und Stollen. Diese sind zu erhalten und durch geeignete Maßnahmen wie z. B. einer Vergitterung der Eingänge als Schutz vor Störungen zu schützen.

Als weitere Habitatvoraussetzung ist der Tot- und Altholzanteil, angelehnt an das BAT-Konzept, in den Laub- und Laubmischwäldern zu erhalten und zu fördern (siehe auch Ziele / Maßnahmen LRT 9110, 9170 und 9180). Insbesondere Bäume mit Spechthöhlen sind zu erhalten. Bevorzugter Aufenthaltsort sind Eichenbestände mittleren Alters mit lockerer Rinde.

Wimperfledermaus

Myotis emargiatus Ziele für die Populationen der Wimperfledermaus sind die Erhaltung der Lebensstätten im Gebiet sowie die Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Wochenstuben, Jagdgebieten, Zwischenquartieren und Überwinterungsquartieren.

Besonders schützenswert sind die Lebensräume in Höhlen und Stollen. Diese sind zu erhalten und durch geeignete Maßnahmen wie z. B. einer Vergitterung der Eingänge als Schutz vor Störungen zu schützen.

Als weitere Habitatvoraussetzung ist der Tot- und Altholzanteil in den Laub- und Laubmischwäldern zu erhalten und zu fördern (siehe auch Ziele / Maßnahmen LRT 9110, 9170 und 9180).

Prächtiger Dünnfarn

Ziel ist die Erhaltung und Förderung der Ausbreitung der Art.

Folgende Maßnahmen sind dabei zu beachten (BFN 2014, leicht verändert):

Trichomanes speciosum

- · Kartierung der Bestände,
- Sicherstellen einer Beschattung durch entsprechende forstliche Maßnahmen,
- Förderung von Laubholz, kein Einbringen von Nadelholz,
- Rückführung von Nadelwaldbeständen in Laubmischbestände, jedoch ohne Kahlschlag,
- keine Veränderung des Wasserregimes: Bachläufe und quellige Bereiche in

2 Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten						
Anhang II-Arten der FFH- Richtlinie	Zielkonflikte (zwischen Anhang II-Arten, Arten der Vogelschutzrichtlinie bzw. sonstigen Arten) Lösungen und prioritärer Handlungsbedarf					
Großes Mausohr - Bechsteinfleder-	Bevorzugtes Jagdrevier des Großen Mausohrs sind Wälder ohne ausgeprägte Strauch- und Krautschicht, da sie ihre Beute – im Gegensatz zu den meisten anderen Fledermausarten – häufig direkt vom Boden aufnehmen.					
maus	Im Gegensatz dazu sind Jagdstrategie und Lebensraumansprüche der Bechsteinfledermaus ganz anders. Sie benötigt für eine erfolgreiche Jagd reich strukturierte, stufige und altersgemischte Laubwälder. Während sie das Quartier häufig wechselt und daher einen Verbund aus mehreren Höhlenquartieren mit einer großen räumlichen Dichte benötigt, bleibt sie ihrem Jagdgebiet überwiegend treu. Wochenstubenquartiere sind bei dieser Art auch die Baumhöhlen und daher für die Reproduktion von entscheidender Bedeutung.					
	Beide Arten benötigen ein ausreichendes Angebot an Quartierbäumen, wobei das Große Mausohr lediglich Balz-, Sommer- und Zwischenquartiere in Baumhöhlen nutzt. Für Wochenstuben nutzt diese Art Gebäude und Bauwerke.					
	Zielkonflikte ergeben sich durch die Möglichkeit der Förderung geeigneter Jagdlebensräume beider Arten innerhalb derselben Waldgebiete.					
	Lösungsmöglichkeit: Die Änderung der Waldstruktur von Hallenwald in reich strukturierte, gestufte Waldbestände und umgekehrt bedarf längerer Zeiträume und ist ein dynamischer Prozess, der innerhalb der naturnahen Waldwirtschaft abläuft. Dabei ist innerhalb des FFH-Gebietes auf einen am heutigen Bestand und unter Berücksichtigung der vorhandenen Altersklassenverteilung orientierten Flächenanteil von reich strukturierten und hallenwaldähnlichen Beständen zu achten.					
	An diese Bestände angrenzende, bisher noch nicht naturnah ausgeprägte Waldbestände sollten im Rahmen einer naturnahen Waldbewirtschaftung entwickelt werden.					
	Die konkrete Maßnahmenplanung sollte durch weitere Erhebungen zur Bechsteinfledermaus abgesichert werden.					

3 Erläuterungen zur Ziele- und Maßnahmenplanung

3.1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)

Abgrenzung von größeren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand ("A" und "B" nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand "C" einen günstigen Erhaltungszustand "B" nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Die Abgrenzung der Ziel- und Maßnahmenräume ist nach einheitlichen Zielvorgaben (z. B. Schwerpunkträume, Räume ähnlicher Funktion im Verbund, potentieller Gesamtraum von Metapopulationen) erfolgt und im Text begründet. Dabei wurde eine Minimierung bzw. Auflösung von Zielkonflikten vorgenommen.

Hier wurden verschiedene Lebensraumtypen (LRT) und Arten in einem Planungsraum zusammengefasst.

Die dem Planungsraum zugeordneten Ziele kommen mehr oder weniger vielen dort vorkommenden Arten und LRT zugute. Die Ziele sind miteinander vereinbar. Falls hier Konflikte zwischen den Zielen für unterschiedliche Arten aufgetreten sind, wurden sie durch räumliche Entzerrung der Maßnahmen (flächenhafte und linienhafte Maßnahmen, z. B. Randstreifen) gelöst.

Arten:

- die eine weite Verteilung haben,
- mobil sind.
- relativ unspezifische Ansprüche haben.

Lebensraumtypen (LRT):

- Fast alle LRT, d. h. alle LRT, für die keine Fixpunkte im Maßnahmenbereich rot abgegrenzt werden (siehe Punkt 2).
- Im Wald wird mit Zielvorgaben gearbeitet, die sich auf die Gesamtvorkommen der LRT im Gebiet beziehen (Betrachtung der Summe der LRT im Gebiet).

Handlungsbedarf:

Ist hier in der Regel vorhanden.

3.2 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)

Abgrenzung von <u>kleineren</u> Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand ("A" und "B" nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand "C" einen günstigen Erhaltungszustand "B" nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Kleinräumig, herausragende, besonders wichtige sowie besonders bedeutende Flächen (besonderer Sicherungsbedarf).

Was ist mit herausragenden, besonders wichtigen sowie besonders bedeutenden Flächen gemeint?

Arten:

- Besondere (lokale) Ausbreitungszentren (z. B. herausragendes Optimalhabitat, entscheidender Kernraum, Ausbreitungszentren von Metapopulationen),
- besondere Prioritäten, z. B. einzige Vorkommen im Land, im Naturraum, im Natura 2000-Gebiet,
- besondere "Hot Spots" der standortgerechten Vielfalt.

Lebensraumtypen (LRT):

- · Landesweit sehr seltene LRT,
- besonders artenreiche oder strukturell herausragende Ausprägungen eines LRT,
- herausragende Vorkommen im FFH-Gebiet (in der Regel eine Auswahl der Bestände mit Erhaltungszustand A),
- besondere "Hot Spots" der standortgerechten Vielfalt.

Handlungsbedarf:

Ist hier "immer" vorhanden. Handlungsbedarf kann auch nur Beobachtung bedeuten.

Rot oder in der Farbe Orange abgegrenzte Maßnahmenräume werden mit Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen belegt

(Erhaltungsmaßnahmen und -ziele schließen auch Wiederherstellungsmaßnahmen und -ziele mit ein)

3.3 Verbesserungsmaßnahmen (V)

Optionale, wünschenswerte Maßnahmen, die zur Verbesserung bzw. Entwicklung des aktuellen "guten Zustands" (B) in oder in Richtung eines "hervorragenden Zustands" (A) dienen; d. h. eine Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

- Abgrenzung von in der Regel größeren Planungs- oder Potenzialräumen,
- Konkrete Flächenabgrenzung, wenn eindeutig eine Verbesserung auf dieser einen Fläche möglich ist,
- Schwerpunkt auf Verbesserung des Erhaltungszustandes "B" in Richtung "A" bezogen auf das Gesamtgebiet,
- Betrachtungsebene: Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet (auch fallweise Neuanlage oder Renaturierung oder Dynamisierung in einem Raum, z. B. zur Stärkung des Biotopverbunds).

Arten und Lebensräume:

potenziell alle

Handlungsbedarf:

Kein zwingender Handlungsbedarf

4 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Gesamtgebiet

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

Arten und LRT, für die der Zielraum abgegrenzt ist

9110 Hainsimsen-Buchenwälder
9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder
9180* Schlucht- und
Hangmischwälder
Großes Mausohr
Bechsteinfledermaus
Mopsfledermaus
Wimperfledermaus

Z001 Maßnahmen/Zieltyp orange 13.1 / 13.6 / 13.8 / 13.10

Wo:

Buchenwälder, Eichen-Hainbuchenwälder und Schluchtwälder im FFH-Gebiet

Begründung der Abgrenzung:

Allgemeine Ziele der Waldbewirtschaftung, die zur Erhaltung des guten Zustandes dienen, gelten für alle aufgeführten Wald-LRT und die Anhang II-Fledermausarten.

Ziele:

- Erhaltung des derzeitigen Anteils an Buchenwäldern, wärmeliebenden Eichen-Hainbuchenwäldern und Schlucht- und Hangmischwäldern unterschiedlicher Altersklassen im Gesamtgebiet,
- Erhaltung von Alt- und Biotopbäumen (Höhlenbäume, Quartierbäume der Fledermausarten, stehendes und liegendes Totholz) in Anlehnung an das BAT-Konzept (Anwendung des Konzeptes im Staatswald verbindlich; im Kommunal- und Privatwald wird Vorgehensweise analog des Konzeptes empfohlen und kann hier als Kompensation bzw. im Ökokonto anerkannt werden),
- Langfristiges Ziel ist die Erreichung einer möglichst ausgeglichenen Altersklassenverteilung zur dauerhaften Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für LRT und Arten. Hierzu kann es (bei unausgeglichenen Altersstrukturen) erforderlich sein, in überproportional vorhandene ältere Altersstufen verstärkt einzugreifen, um die Verjüngung zu fördern. Dabei ist sicherzustellen, dass die wertgebenden Arten in dauerhaft überlebensfähigen Populationen erhalten bleiben.

- Naturnahe, schonende Waldbewirtschaftung auf der gesamten LRT-Fläche unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände,
- Schutz von Quartierbäumen der Anhang II-Fledermausarten bei allen waldbaulichen Maßnahmen,
- Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft.
- Anwendung des BAT-Konzepts zur Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, besonders von Höhlen-, Alt- und Horstbäumen,
- Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen,
- Einrichtung von Waldrefugien mit Prozessschutz auf geeigneten Stand-

orten.

Die Maßnahmen kommen auch dem Schutz weiterer Arten wie z. B. Wildkatze, Spechtarten, Greife (z. B. Rotmilan), Eulen, weiteren Höhlenbrütern, xylobionten Käfern und anderen Totholz bewohnenden Insekten etc. zu Gute.

3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation 91E0* Weichholzauwald Groppe Bachneunauge

Z003 Maßnahmen/ Zieltyp orange 9.4 / 9.5

Wo:

Fließgewässer und Auenwälder im FFH-Gebiet

Begründung der Abgrenzung:

Abgrenzung zur Erhaltung der naturnahen Gewässerabschnitte der Nahe und Strukturverbesserung beeinträchtigter Gewässerabschnitte der Nahe einschließlich der bestehenden Auwaldbereiche im Gesamtgebiet.

Ziele:

- Sicherung der naturnahen Fließgewässerabschnitte und Auwälder einschließlich der Lebensräume der typischen Fischarten,
- Sicherung bzw. Wiederherstellung einer hohen Wasserqualität,
- · Wiederherstellung der Gewässerdurchgängigkeit.

Maßnahmenvorschläge:

- Erhaltung der naturnahen Gewässerstrukturen,
- Rückbau bzw. Umbau von Wehren und Stauhaltungen,
- Förderung von Auwäldern am Ufer der Nahe durch Nutzungsverzicht (auf freiwilliger Basis) oder sehr extensive naturnahe Waldwirtschaft.

Diese Maßnahmen sind überwiegend durch die Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes, bzw. durch die Gewässerunterhaltungspflichtigen durchzuführen.

Im Rahmen der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie wurden durch die Wasserwirtschaftsverwaltung bereits Maßnahmen zur Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit und zur Verbesserung der Morphologie vorgeschlagen. Mehrere Wehre wurden bereits durchgängig umgebaut. Bei weiteren Querbauwerken sind zunächst Wasserrechte abzulösen. Diese Maßnahmen befinden sich im aktuellen Bewirtschaftungsplan zur WRRL:

- Umgestaltung Nahewehr 18 Simonawerke Kirn (Obere Nahe),
- Insgesamt elf Wehre und Querriegel am unteren und mittleren Hahnenbach.

Weiterhin ist die Durchführung von Maßnahmen zur morphologischen Verbesserung der Gewässer in definierten Abschnitten im Rahmen der Aktion Blau Plus geplant. Folgende Strecken sind innerhalb des FFH-Gebietes im Maßnahmenprogramm des Landes gem. WRRL-Planer vorgesehen:

- Maßnahmen zur Verbesserung der hydromorphologischen Bedingungen durch geänderte Gewässerunterhaltung und Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung:
 - Obere Nahe zwischen Landesgrenze und Kronweiler sowie bei Nahbollenbach.
 - Reichenbach und Unnerbach oberhalb von Heimbach (VG Baumholder),
 - Große Abschnitte von Hambach und Schwollbach (VG Birkenfeld).
 - Oberlauf Asbach (VG Rhaunen),
 - Mittel- und Unterlauf Asbach und Ebesbach (VG Herrstein),
 - Mittlerer Hahnenbach.

Die Maßnahmen dienen zur Habitatverbesserung durch Initiieren bzw. Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung.

Die Maßnahmen des FFH-Bewirtschaftungsplans können die bereits geplanten Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL sinnvoll ergänzen. Beispielsweise können Maßnahmen zur Entwicklung von Auwald bzw. Feuchtwiesen im Bereich von Renaturierungsstrecken durch eine angepasste Pflege dauerhaftgesichert werden.

9110 Hainsimsen-Buchenwälder

9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder 9180* Schlucht- und Hangmischwälder Großes Mausohr Bechsteinfledermaus Mopsfledermaus Wimperfledermaus

Z002 Maßnahmen/Zieltyp grün 13.5 / 13.7 / 13.9 / 13.15

Wo:

Gesamtes FFH-Gebiet

Begründung der Abgrenzung:

Die optionalen Maßnahmen dienen zur Entwicklung der FFH-Lebensraumtypen 9110, 9170 und 9180 und der Lebensräume von Anhang II-Fledermausarten innerhalb und außerhalb bestehender LRT-Flächen. Sie sollen unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit ggf. im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchgeführt werden.

Die Maßnahmen kommen auch dem Schutz und der Förderung weiterer Arten wie z. B. der Wildkatze, dem Mittelspecht, dem Rotmilan und dem Schwarzstorch zu Gute.

Ziele:

- Langfristige Entwicklung der wertgebenden Strukturen im Gebiet,
- Erhöhung des Anteils von Alt- und Biotopbäumen: Förderung von Altund Totholzstrukturen, die über den Rahmen des BAT- Konzeptes hinausgehen zur Verbesserung der LRT-Flächen, z.B. im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen,
- Förderung der Anhang II-Fledermausarten, Vermehrung der natürlichen Waldgesellschaften durch den Umbau von mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Standorten,
- Langfristiges Ziel ist die Erreichung einer möglichst ausgeglichenen Altersklassenverteilung zur dauerhaften Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für LRT und Arten. Hierzu kann es (bei unausgeglichenen Altersstrukturen) erforderlich sein, in überproportional vorhandene ältere Altersstufen verstärkt einzugreifen, um die Verjüngung zu fördern. Dabei ist sicherzustellen, dass die wertgebenden Arten in dauerhaft überlebensfähigen Populationen erhalten bleiben.

Maßnahmenvorschläge:

- Nutzungsverzicht von einzelnen Bäumen und Baumgruppen mit entsprechender Entschädigung.
- Einrichtung von Waldrefugien an geeigneten Standorten (z.B. im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen).

3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation

91E0* Weichholzauenwälder

Groppe

Bachneunauge

Z004 Maßnahmen/ Zieltyp grün 9.1 / 9.0 (Randstreifen) / 9.9 / 13.15

Wo:

Gesamtes FFH-Gebiet

Begründung der Abgrenzung:

Abgrenzung zur Entwicklung von Gewässerrandstreifen und Weichholzauwald im Gesamtgebiet.

Ziele:

• Entwicklung von naturnahen Fließgewässerabschnitten an der Nahe

und den Nebengewässern einschließlich der Lebensräume der typischen Fischarten,

- Herstellung der Gewässerdurchgängigkeit,
- Verminderung des Nährstoffeintrags in das Gewässer aus Punktquellen und diffusen Einträgen aus der Landwirtschaft,
- Erhöhung der Flächenanteile von Auwäldern.

Maßnahmenvorschläge:

- Ausweisung von Gewässerrandstreifen und Entwicklung von Auwaldbändern in Teilbereichen des Offenlands,
- Rücknahme von Uferbefestigungen, soweit keine Verpflichtung zum Schutz angrenzender Nutzungen besteht,
- Reduzierung der Gewässerunterhaltung, Strukturverbesserung von Auwäldern durch Prozessschutz auf Teilflächen oder sehr extensive naturnahe Waldwirtschaft,
- Prozessschutz auf geeigneten, artenarmen und intensiv genutzten Grünlandflächen ggf. mit Initialpflanzungen von Auwaldgehölzen.

Es bestehen Synergien mit den Zielen der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Die Umsetzung der Maßnahmen sollte in enger Abstimmung mit der Wasserwirtschaftsverwaltung, z.B. im Rahmen der Aktion Blau Plus erfolgen.

In folgenden Gewässerabschnitten des FFH-Gebietes ist die Ausweisung von Gewässerentwicklungsstreifen zur Verbesserung der hydromorphologischen Bedingungen im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie geplant:

- Obere Nahe zwischen Landesgrenze und Idar-Oberstein,
- Reichenbach und Unnerbach oberhalb von Heimbach (VG Baumholder),
- Abschnitte von Hambach, Schwollbach und Siesbach (VG Birkenfeld),
- Oberlauf Asbach (VG Rhaunen),
- Mittel- und Unterlauf Asbach und Ebesbach (VG Herrstein),
- Unterer Hahnenbach,
- Oberer Hosenbach.

Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

3150 Eutrophe Stillgewässer

Z081 Maßnahmen / Zieltyp orange

0.0

Wo:

Stehende Gewässer an der Naheschleife südlich von Nohen

Begründung der Abgrenzung / Ziel:

Abgrenzung zum Schutz und zur Erhaltung der Teiche im derzeitigen guten Zustand.

Maßnahmenvorschläge:

Schutz, keine Maßnahmen zum Erhalt erforderlich.

3150 Eutrophe Stillgewässer

Z239 Maßnahmen / Zieltyp orange

0.0 / 13.15

Wo.

Abgeteilter Altarm des Hahnenbaches südwestlich von Woppenroth

Begründung der Abgrenzung:

Abgrenzung zum Schutz und zur Erhaltung des Gewässers.

Ziele:

- Sicherung des Gewässers,
- Entwicklung von einen ungünstigen/schlechten zu einem guten Erhaltungszustand.

Maßnahmenvorschläge:

Erhaltung der naturnahen Gewässerstrukturen inklusive Ufergestaltung.

3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation

Groppe

Bachneunauge

Z326, Z328, Z330, Z333, Z334 Maßnahmen / Zieltyp orange 9.4 / 9.5

Wo:

Z326 Bedingt naturnaher Abschnitt der Nahe östlich von Hammerstein

Z328 Naturnaher Abschnitt der Nahe In der Au

Z330 Bedingt naturnaher Abschnitt der Nahe westlich von Hammerstein

Z333 Bedingt naturnaher Abschnitt der Nahe südwestlich von Nohen

Z334 Bedingt naturnaher Flussabschnitt der Nahe südöstlich des Hargertsberges (Nohen)

Begründung der Abgrenzung:

Abgrenzung zur Erhaltung und Sicherung der naturnahen Fließgewässerabschnitte mit flutender Wasservegetation an der Nahe.

Ziele:

Sicherung der naturnahen Fließgewässerabschnitte einschließlich der Lebensräume der typischen Fischarten, der gewässerbegleitenden

Hochstaudenfluren und Ufergehölze,

- Sicherung bzw. Wiederherstellung einer hohen Wasserqualität durch Vermeidung von Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft und anderen Quellen.
- Wiederherstellung der Gewässerdurchgängigkeit in der Nahe.

Maßnahmenvorschläge:

- Erhaltung der naturnahen Gewässerstrukturen,
- Rückbau bzw. Umbau von Wehren und Stauhaltungen,
- Förderung naturnaher Uferstrukturen durch Rückbau von Uferbefestigungen, wo die angrenzenden Nutzungen dies zulassen. Ausweisung von Gewässerrandstreifen im Rahmen der Aktion Blau Plus.

Es bestehen Synergien mit den Zielen der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Die Maßnahmen, die zur Verbesserung der hydromorphologischen Bedingungen durch die Wasserwirtschaftsverwaltung durchgeführt werden, sind bei den Zielräumen Z003 und Z004 beschrieben.

3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation Groppe

Bachneunauge

Z296, Z303 Maßnahmen / Zieltyp orange 9.0 / 9.1 / 9.4 / 9.5

Wo:

Z296 Fließgewässerabschnitt des Hahnenbachs bei Kallenfels

Z303 Abschnitt des Hahnenbachs zwischen Hausen und oberhalb Ortschaft Hahnenbach

Begründung der Abgrenzung:

Abgrenzung zur Erhaltung und Sicherung der naturnahen Fließgewässerabschnitte mit flutender Wasservegetation am Hahnenbach.

Ziele:

- Sicherung der naturnahen Fließgewässerabschnitte einschließlich der Lebensräume der typischen Fischarten, der gewässerbegleitenden Hochstaudenfluren und der Ufergehölze,
- Sicherung bzw. Wiederherstellung einer hohen Wasserqualität durch Vermeidung von Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft und anderen Quellen.

Maßnahmenvorschläge:

- Erhaltung der naturnahen Gewässerstrukturen,
- Förderung naturnaher Uferstrukturen durch Rückbau von Uferbefestigungen, wo die angrenzenden Nutzungen dies zulassen,
- Vermeidung von N\u00e4hrstoffeintr\u00e4gen aus Landwirtschaft und anderen Quellen.

Es bestehen Synergien mit den Zielen der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Die Maßnahmen, die zur Verbesserung der hydromorphologischen Bedingungen durch die Wasserwirtschaftsverwaltung durchgeführt werden, sind bei den Zielräumen Z003 und Z004 beschrieben.

3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation Groppe

Bachneunauge

Z160, Z255, Z262, Z272, Z295, Z320 Maßnahmen / Zieltyp grün 9.0 / 9.4 / 9.5 / 9.9

Wo:

Z160 Fließgewässerabschnitt des Hahnenbaches in der Ortslage von Kirn Z255 Idarbach östlich von Rhaunen

Z262 Fließgewässerabschnitt des Kyrbachs nördlich von Oberkirn

Z272 Abschnitt des Hahnenbachs unterhalb der Einmündung des Idarbachs

Z295 Fließgewässerabschnitt des Hahnenbachs entlang der Ortschaft Hahnenbach

Z320 Abschnitt des Kyrbachs nördlich von Hausen

Begründung der Abgrenzung:

Abgrenzung zur Entwicklung naturnaher Gewässerabschnitte mit flutender Wasservegetation am Hahnenbach / Kyrbach und seinen Nebenbächen.

Ziele:

- Entwicklung von naturnahen Fließgewässerabschnitten einschließlich der Lebensräume der typischen Fischarten, der gewässerbegleitenden Hochstaudenfluren und Ufergehölze,
- Anbindung der Auen und F\u00f6rderung naturnaher Ufergeh\u00f6lze und Auwaldbereiche.

Maßnahmenvorschläge:

- Entwicklung von naturnahen Gewässerstrukturen und Uferstrukturen,
- Rückbau bzw. Umbau von Querbauwerken,
- Rückbau von Uferbefestigungen, wo die angrenzenden Nutzungen dies zulassen.
- Ausweisung von Gewässerrandstreifen, wo möglich (9.0),
- Prozessschutz, wo mit angrenzenden Nutzungen vereinbar (9.9).

Es bestehen Synergien mit den Zielen der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Die Maßnahmen, die zur Verbesserung der hydromorphologischen Bedingungen durch die Wasserwirtschaftsverwaltung durchgeführt werden, sind bei den Zielräumen Z003 und Z004 beschrieben.

3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation Groppe Bachneunauge

Z125, Z128, Z190, Z291 Maßnahmen / Zieltyp orange 9.2 / 9.4 / 9.5

Wo:

Z125 Fließgewässerabschnitt des Unteren Hosenbachs vom Kallenberg bis Fischbach

Z128 Fließgewässerabschnitt des Unteren Hosenbachs von "Pfarrkopf" bis "Kahlenrech"

Z190 Fließgewässerabschnitt des Fischbaches nördlich von Mörschied Z291 Fließgewässerabschnitt des Fischbachs nördlich der Hahnenmühle (Herrstein)

Begründung der Abgrenzung:

Abgrenzung zur Erhaltung der naturnahen Gewässerabschnitte mit flutender Wasservegetation in den Bachsystemen.

Ziele:

- Sicherung der naturnahen Fließgewässerabschnitte einschließlich der Lebensräume der typischen Fischarten, der gewässerbegleitenden Hochstaudenfluren und Ufergehölze,
- Wiederherstellung der Durchgängigkeit,
- Sicherung bzw. Wiederherstellung einer hohen Wasserqualität durch Vermeidung von Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft und anderen Quellen.

- Erhaltung der naturnahen Gewässerstrukturen,
- Förderung naturnaher Uferstrukturen durch Rückbau von Uferbefestigungen, wo die angrenzenden Nutzungen dies zulassen,

- Rückbau von Abstürzen und unpassierbaren Querbauwerken,
- Entfernung von Sohlverbau und Wiederherstellung eines natürlichen Sohlsubstrates in verbauten Abschnitten.

Es bestehen Synergien mit den Zielen der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Die Maßnahmen, die zur Verbesserung der hydromorphologischen Bedingungen durch die Wasserwirtschaftsverwaltung durchgeführt werden, sind bei den Zielräumen Z003 und Z004 beschrieben.

3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation Groppe

Bachneunauge

Z189, Z305, Z306, Z307, Z308, Z309, Z310, Z311, Z312, Z313, Z314, Z315, Z316, Z317, Z319, Z335, Z336, Z337, Z339, Z341, Z342, Z343, Z344, Z345, Z346 Maßnahmen / Zieltyp grün 9.4 / 9.5

Wo:

Z189 Abschnitte des Hammerbachs und Asbachs zwischen Hammerbirkenfeld bis Kreuzung K21 und L160 südlich Weiden

Z305, Z312, Z314, Z317, Z336, Z337, Z339 Gewässerabschnitte des Traunbachsystems

Z306, Z307, Z308, Z335, Gewässerabschnitte des Heimbachsystems

Z309 Abschnitte des Lambachs westlich von Hammerstein

Z310 Abschnitt des Siesbachs nordwestlich von Enzweiler

Z311, Z315, Z344, Z345, Z346, Gewässerabschnitte des Schwollbachs Z313, Z316, Z319, Z341, Z342, Z343 Gewässerabschnitte des Hambachsystems

Begründung der Abgrenzung:

Abgrenzung zur Entwicklung naturnaher Gewässerabschnitte an den Bachsystemen der Oberen Nahezuflüsse.

Ziele:

- Entwicklung der naturnahen Fließgewässerabschnitte einschließlich der Lebensräume der typischen Fischarten,
- Wiederherstellung der Gewässerdurchgängigkeit.

Maßnahmenvorschläge:

- Entwicklung von naturnahen Gewässerstrukturen inklusive Ufergestaltung,
- Rückbau bzw. Umbau von Wehren und Stauhaltungen,
- In den Zielräumen Z311 und Z315 sind Maßnahmen, die mit Veränderungen am Gewässerbett einhergehen, mit dem Schwollener Sprudelbetrieben und der Oberen Wasserbehörde (Fachbereich Grundwasserschutz) abzustimmen.

Es bestehen Synergien mit den Zielen der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Die Maßnahmen, die zur Verbesserung der hydromorphologischen Bedingungen durch die Wasserwirtschaftsverwaltung durchgeführt werden, sind bei den Zielräumen Z003 und Z004 beschrieben.

3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation Groppe

Bachneunauge

Z258, Z265, Z299, Z300, Z301, Z302 Maßnahmen / Zieltyp grün 9.0 / 9.1 / 9.2 / 9.4 / 9.5

Z301, Z302 Abschnitte des Simmerbachs südlich von Kellenbach

Wo:

Z258 Fließgewässerabschnitt des Simmerbachs südwestlich von Gemünden Z265 Abschnitt des Simmerbachs nördlich von Gemünden Z299 Fließgewässerabschnitt des Simmerbachs nördlich von Königsau Z300 Abschnitt des Simmerbachs bei Kellenbach

Begründung der Abgrenzung:

Abgrenzung zur Entwicklung der naturnahen Gewässerabschnitte am Simmerbach.

Ziele:

- Entwicklung von naturnahen Fließgewässerabschnitten einschließlich der Lebensräume der typischen Fischarten, der gewässerbegleitenden Hochstaudenfluren und Ufergehölze,
- Anbindung der Auen und F\u00f6rderung naturnaher Ufergeh\u00f6lze und Auwaldbereiche.
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Durchgängigkeit.

Maßnahmenvorschläge:

- Ausweisung von Gewässerrandstreifen zur Vermeidung von unerwünschten Nährstoffeinträgen und zur Entwicklung von natürlichen Gewässerstrukturen,
- Entwicklung einer natürlichen Substratbeschaffenheit der Sohle,
- Rückbau bzw. Umbau von Abstürzen und unpassierbaren Querbauwerken.
- Rückbau von Uferbefestigungen, wo die angrenzenden Nutzungen dies zulassen.

Es bestehen Synergien mit den Zielen der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Die Maßnahmen, die zur Verbesserung der hydromorphologischen Bedingungen durch die Wasserwirtschaftsverwaltung durchgeführt werden, sind bei den Zielräumen Z003 und Z004 beschrieben.

6210 Trockenrasen

Z047 Maßnahmen / Zieltyp orange

0.0

Wo:

Kleiner Trespen-Halbtrockenrasen zwischen Oberstein und Enzweiler

Begründung der Abgrenzung:

Abgrenzung zur Sicherung und Erhaltung der Halbtrockenrasen.

Ziel:

• Sicherung und Erhaltung der Offenlandkomplexe aus Halbtrockenrasen.

Maßnahmenvorschläge:

• Gelegentliches Freistellen der Saumbereiche an den Felsen.

6210 Trockenrasen

Z090 Maßnahmen / Zieltyp orange

3.1 / 3.8

Wo:

Halbtrockenrasen am südöstlichen Rand des Rankenpocherbergs bei Fischbach

Begründung der Abgrenzung:

Abgrenzung zur Sicherung und Entwicklung der Halbtrockenrasen.

Ziele:

- Sicherung und Erhaltung des Halbtrockenrasens,
- Verbesserung des Erhaltungszustands von Wiesen, die nur einen ungünstigen/schlechten Erhaltungszustand C aufweisen.

Maßnahmenvorschläge:

- Bewirtschaftung der Flächen durch einmalige Mahd der Wiesen ab 15.07. (Abtransport des Mahdgutes),
- Nachpflege zur Offenhaltung, falls erforderlich durch Nachmähen, Zurückschneiden von Gebüschen,
- Zurückdrängen von Sukzession.

Die Maßnahmen kommen auch weiteren seltenen und gefährdeten Arten zu Gute, wie z.B. wärmeliebenden Tagfalter und Widderchen sowie Bockkäferund Prachtkäferarten.

6210 Trockenrasen

Z092, Z129, Z130, Z131, Z144 Maßnahmen / Zieltyp orange 3.1 / 3.8

Wo:

Z092 Halbtrockenrasen am südöstlichen Rand des Rankenpocherbergs bei Fischbach

Z129, Z130, Z131 Halbtrockenrasen am südöstlichen Rand des Rankenpocherbergs bei Fischbach

Z144 Rheinischer Glanzlieschgrasrasen im NSG Altenberg östlich von Oberstein

Begründung der Abgrenzung:

Abgrenzung zur Sicherung und Entwicklung der Halbtrockenrasen.

Ziele:

- Sicherung und Erhaltung der Offenlandkomplexe aus Halbtrockenrasen,
- Verbesserung des Erhaltungszustands eines Teils der Wiesen, die nur einen ungünstigen/schlechten Erhaltungszustand C aufweisen.

Maßnahmenvorschläge:

- Bewirtschaftung der Flächen durch einmalige Mahd der Wiesen im Spätsommer mit Abtransport des Mahdgutes nach Antrocknung des Mähgutes (2 - 4 Tage), damit Kleintiere (Heuschrecken, Raupen etc.) den Bereich verlassen können,
- Nachpflege zur Offenhaltung, falls erforderlich durch Nachmähen, Zurückschneiden von Gebüschen,
- Zurückdrängen von Sukzession.

Die Maßnahmen kommen auch weiteren seltenen und gefährdeten Arten zu Gute, wie z.B. wärmeliebenden Tagfalter und Widderchen sowie Bockkäferund Prachtkäferarten.

6210 Trockenrasen

Z138 Maßnahmen / Zieltyp grün

3.0 / 3.3 / 3.8

Wo:

Offenlandkomplex mit Teilen von verschieden ausgeprägten Trockenrasen westlich von Fischbach

Begründung der Abgrenzung:

Abgrenzung zur Entwicklung von artenreichen Halbtrockenrasen auf großflächigem Offenlandbereich.

Ziele:

- Entwicklung von artenreichen Halbtrockenrasen,
- Biotopvernetzung, Schaffen zusammenhängender Flächen (Suchraum).

Maßnahmenvorschläge:

- Bewirtschaftung der Flächen durch (Schaf-)Beweidung,
- Nachpflege zur Offenhaltung, falls erforderlich durch Nachmähen, Zurückschneiden von Gebüschen,
- Schaffen von Vernetzungskorridoren zur Verbindung von LRT-Flächen durch Freistellung und Einbeziehung angrenzender Flächen,
- Herrichten der angrenzenden Flächen zur Entwicklung eines Biotopverbundes durch Freistellen verbuschter Bereiche.

6210 Trockenrasen

Z124 Maßnahmen / Zieltyp grün

3.0 / 3.8 / 8.1 / 12.1

Wo:

Trockenrasen auf dem Hellberg

Begründung der Abgrenzung:

Abgrenzung zur Entwicklung von Trockenrasen und zum Biotopverbund der bestehenden LRT-Flächen.

Ziele:

- Entwicklung von artenreichen Halbtrockenrasen,
- Biotopvernetzung, Schaffen zusammenhängender Flächen.

Maßnahmenvorschläge:

- Zurückdrängen von Sukzession,
- Nachpflege zur Offenhaltung, falls erforderlich durch Nachmähen, Zurückschneiden von Gebüschen,
- Schaffen von Vernetzungskorridoren zur Verbindung von LRT-Flächen durch Freistellung und Einbeziehung angrenzender Flächen,
- Herrichten der angrenzenden Flächen zur Entwicklung eines Biotopverbundes durch Freistellen verbuschter Bereiche.

6210* Trockenrasen mit Orchideenreichtum

Z021 Maßnahmen / Zieltyp rot

3.0 / 3.1 / 12.1

Wo:

Trespen-Halbtrockenrasen mit Orchideenvorkommen im Grünlandkomplex südwestlich Kirnsulzbach

Begründung der Abgrenzung:

Sicherung und Erhaltung einer kleinflächig bedeutsamen Fläche in einem guten Erhaltungszustand. Abgrenzung zur dauerhaften Sicherung.

Ziele:

- Entwicklung der Flächen in einen hervorragenden Erhaltungszustand,
- Sicherung der bedeutenden Trespen-Halbtrockenrasen.

- Bewirtschaftung der Flächen durch 1-schürige Handmahd der Wiesen (Abtransport des Mahdgutes), Nachpflege zur Offenhaltung, falls erforderlich durch Nachmähen,
- Anstreben einer angepassten Wilddichte.

6210 Trockenrasen

Z016 Maßnahmen / Zieltyp rot

3.0 / 3.8 / 12.1

Wo:

Halbtrockenrasen am Hellberg bei Kirn

Begründung der Abgrenzung:

Sicherung und Erhaltung einer kleinflächig bedeutsamen Fläche in einem hervorragenden Erhaltungszustand. Abgrenzung zur dauerhaften Sicherung.

Ziel:

• Sicherung der bedeutenden Halbtrockenrasen.

Maßnahmenvorschläge:

- Zurückdrängen von Sukzession durch regelmäßige Mahd von Teilflächen (Abtransport des Mahdgutes nach Antrocknung des Mähgutes (2 4 Tage), damit Kleintiere (Heuschrecken, Raupen etc.) den Bereich verlassen können),
- Anstreben einer angepassten Wilddichte.

6210 Trockenrasen

Z048 Maßnahmen/ Zieltyp orange

3.1 / 3.2

Wo:

Trespen-Halbtrockenrasen westlich Forsthaus Hillschied

Begründung der Abgrenzung:

Abgrenzung zur Sicherung und Entwicklung der Halbtrockenrasen.

Ziele:

- Sicherung und Erhaltung der Halbtrockenrasen in einem guten bis hervorragenden Erhaltungszustand,
- Entwicklung der Halbtrockenrasen von einem ungünstigen/schlechten Erhaltungszustand zu einem guten Zustand.

Maßnahmenvorschläge:

Bewirtschaftung der Flächen durch Mahd der Wiesen im Herbst (Abtransport des Mahdgutes).

Die Maßnahmen kommen auch weiteren seltenen und gefährdeten Arten zu Gute, wie z.B. wärmeliebenden Tagfaltern und Widderchen.

6210 Trockenrasen

Z045, Z133, Z134, Z142, Z150, Z153, Z154 Maßnahmen / Zieltyp orange 3.1 / 3.2 / 3.8

Wo:

Z045 Kleine Trespen-Halbtrockenrasen zwischen Oberstein und Enzweiler Z133, Z134 Trespen-Halbtrockenrasen und Rheinischer Glanzlieschgrasrasen am Beubelsberg westlich von Fischbach

Z142 Rheinischer Glanzlieschgrasrasen am Heinzenberg nördlich von Oberstein

Z150, Z153, Z154 Trespen-Halbtrockenrasen nördlich Spitzfels

Begründung der Abgrenzung:

Abgrenzung zur Sicherung und Erhaltung der Halbtrockenrasen.

Ziele:

• Sicherung und Erhaltung der Offenlandkomplexe aus Halbtrockenrasen,

• Verbesserung des Erhaltungszustands eines Teils der Wiesen, die nur einen ungünstigen/schlechten Erhaltungszustand C aufweisen.

Maßnahmenvorschläge:

- Bewirtschaftung der Flächen durch einmalige Mahd im Herbst / Spätsommer mit Abtransport des Mahdgutes nach Antrocknung des Mähgutes (2 - 4 Tage), damit Kleintiere (Heuschrecken, Raupen etc.) den Bereich verlassen können.
- Nachpflege zur Offenhaltung, falls erforderlich durch Nachmähen, Zurückschneiden von Gebüschen,
- Zurückdrängen von Sukzession.

Die Maßnahmen kommen auch weiteren seltenen und gefährdeten Arten zu Gute, wie z.B. wärmeliebenden Tagfaltern und Widderchen sowie Bockkäferund Prachtkäferarten.

6210 Trockenrasen

Z051 Maßnahmen/ Zieltyp orange

3.3

Wo:

Z051 Trespen-Halbtrockenrasen westlich Forsthaus Hillschied

Begründung der Abgrenzung:

Abgrenzung zur Sicherung und Entwicklung der Halbtrockenrasen.

Ziel:

• Sicherung und Erhaltung der Halbtrockenrasen in einem guten bis hervorragenden Erhaltungszustand.

Maßnahmenvorschläge:

• Bewirtschaftung der Flächen durch Beweidung (Hanglage).

Die Maßnahmen kommen auch weiteren seltenen und gefährdeten Arten zu Gute, wie z.B. wärmeliebenden Tagfaltern und Widderchen.

6210 Trockenrasen, 40A0* Subkontinentale peripannonische Gebüsche Spanische Flagge*

Z077 Maßnahmen / Zieltyp orange

0.0/3.1

Wo:

Halbtrockenrasen-Brache und Felsengebüsche bei Fischbach-Felsenmühle

Begründung der Abgrenzung:

Schutz der im Gebiet vorkommenden Halbtrockenrasen in Verbindung mit Felsengebüschen vor Beeinträchtigungen.

Ziel:

• Sicherung und Schutz der Halbtrockenrasen und Felsengebüsche.

Maßnahmenvorschläge:

- Schutz der Felsengebüsche, keine Maßnahmen zum Erhalt erforderlich,
- Mahd der Halbtrockenrasen im Spätsommer/Herbst mit Abtransport des Mahdgutes.

6510 Flachland-Mähwiesen

Z253 Maßnahmen / Zieltyp orange 0.0 / 3.1 / 3.2

Wo:

Magerwiese und artenreiche Wiese südöstlich von Kellenbach

Begründung der Abgrenzung / Ziel:

• Abgrenzung zur dauerhaften Sicherung der Magerwiesen.

Maßnahmenvorschläge:

- Fortführung der bisherigen Pflegemaßnahmen im Rahmen der Biotopbetreuung (Mahd),
- Bewirtschaftung der Flächen durch 1-schürige Mahd der Wiesen nicht vor dem 01.07. (Abtransport des Mahdgutes).

6510 Flachland-Mähwiesen

Z199, Z212, Z227 Maßnahmen / Zieltyp orange 0.0 / 3.1 / 3.2 / 3.8

Wo:

Z199 Glatthaferwiese am Simmerbach südwestlich von Kellenbach Z212 Mager- und Feuchtwiesen nördlich von Mombach (Schauren) Z227 Artenreiche Wiese nördlich von Schneppenbach

Begründung der Abgrenzung / Ziel:

Abgrenzung zur dauerhaften Sicherung der Magerwiesen.

Maßnahmenvorschläge:

- Fortführung der bisherigen Pflegemaßnahmen im Rahmen der Biotopbetreuung (Mahd),
- Zurückdrängen der Sukzession durch gelegentliches Entfernen aufkommender Gehölze,
- Bewirtschaftung der Flächen durch 1-schürige Mahd der Wiesen nicht vor dem 01.07. (Abtransport des Mahdgutes),
- Nachpflege zur Offenhaltung, falls erforderlich durch Nachmähen, Zurückschneiden von Gebüschen.

6510 Flachland-Mähwiesen

Z264 Maßnahmen / Zieltyp grün

0.0 / 3.1 / 3.2 / 8.1

Wo:

Offenlandkomplex mit einer Glatthaferwiese im Tal südöstlich des Schafsberges bei Oberkirn

Begründung der Abgrenzung:

Abgrenzung der gesamten Offenlandkomplexe zur Entwicklung der artenreichen Wiesen.

Ziele:

- Schaffen von Vernetzungskorridoren zur Verbindung von LRT-Flächen durch Freistellung und Einbeziehung angrenzender Flächen,
- Sicherung und Verbesserung des guten Erhaltungszustands.

- Weiterführung der Bewirtschaftung der Biotopbetreuungsflächen und Vertragsnaturschutzflächen im bisherigen Umfang,
- Bewirtschaftung der Flächen durch 2-schürige Mahd der Wiesen (Abtransport des Mahdgutes),
- Nachpflege zur Offenhaltung, falls erforderlich durch Nachmähen,
- Möglichst Einbeziehung von weiteren Offenlandflächen innerhalb des Zielraums (Biotopverbund).

6510 Flachland-Mähwiesen

Z010, Z011, Z013, Z014, Z034, Z050, Z054, Z079, Z191, Z192, Z195, Z213, Z214, Z216, Z219, Z225, Z228, Z230, Z274, Z297 Maßnahmen / Zieltyp orange

3.1 / 3.2

Wo:

Z010 Magerwiese am Weihwies-Berg bei Fischbach

Z011, Z013 Magerwiesen südlich Berschweiler

Z014 Magerwiese nordöstlich des Pfarrkopfes

Z034 Magerwiesen bei der Naheschleife südlich Bahnhof Heimbach

Z050 Magerwiesen am Radeberg südlich Hammerstein

Z054 Glatthaferwiese westlich des Moosbergs

Z079 Wiesenbrache südwestlich Hüstersmühle (Georg-Weierbach)

Z191 Artenreiche Wiese bei den Wochenendhäusern nordöstlich von Hennweiler

Z192 Artenreiche Wiesen südlich des Rodenberg bei Sonnschied

Z195 Artenreiche Wiesen um Bruschied und Schneppenbach

Z213, Z214 Magerwiese und Glatthaferwiese an der Hartenmühle östlich von Schauren

Z216 Glatthaferwiese nordöstlich von Bundenbach

Z219 Magerwiesen und artenreiche Wiesen zwischen Gemünden und Gehlweiler

Z225 Artenreiche Wiesen um Bruschied und Schneppenbach

Z228 Wiese am "Zehnauer Berg" bei Gemünden

Z230 Wiese am Schnakenloch nördlich von Bundenbach

Z274 Artenreiche Wiesen südlich des Rodenberg bei Sonnschied

Z297 Glatthaferwiesen östlich von Niederwörresbach

Begründung der Abgrenzung:

Abgrenzung zur Sicherung und Entwicklung der Glatthaferwiesen und Magerwiesen.

Ziele:

- Sicherung und Entwicklung der artenreichen Wiesen in einem guten bis hervorragenden Erhaltungszustand,
- Entwicklung von Wiesen in ungünstigen/schlechten Erhaltungszustand zum guten Zustand durch zweischürige Mahd ohne Düngung mit dem Ziel der Ausmagerung.

Maßnahmenvorschläge:

- Bewirtschaftung der Flächen durch maximal 2-schürige Mahd ohne Düngung der Wiesen mit Abtransport des Mahdgutes,
- Möglichst Einbeziehung von weiteren Offenlandflächen innerhalb des Zielraums.

Die Maßnahmen kommen auch weiteren seltenen und gefährdeten Arten zu Gute, wie z.B. wärmeliebenden Tagfaltern und Widderchen.

6510 Flachland-Mähwiesen

Z089, Z095, Z132, Z155, Z156, Z174, Z232, Z233, Z236 Maßnahmen / Zieltyp orange

3.1 / 3.2

Wo:

Z089, Z132 Magerwiesen am südöstlichen Rand des Rankenpocherbergs bei

Fischbach

Z095 Glatthaferwiesen im Wiesenkomplex südwestlich Kirnsulzbach

Z155, Z156 Magerwiesen südlich Berschweiler

Z174 Magerwiesen bei der Naheschleife südlich Bahnhof Heimbach

Z232 Glatthaferwiese im Tal südöstlich des Schafsberges bei Oberkirn

Z233 Glatthaferwiese östlich des Schafsberges bei Oberkirn

Z236 Magerwiese am Kirchberger Berg bei Oberkirn

Begründung der Abgrenzung:

Abgrenzung zur Sicherung und Entwicklung der Glatthaferwiesen und Magerwiesen.

Ziele:

- Sicherung und Entwicklung der artenreichen Wiesen in einem guten bis hervorragenden Erhaltungszustand,
- Entwicklung von Wiesen in ungünstigen/schlechten Erhaltungszustand zum guten Zustand.

Maßnahmenvorschläge:

- Bewirtschaftung der Flächen durch einmalige Mahd der Wiesen nicht vor dem 15. Juni mit Abtransport des Mahdgutes nach Antrocknung des Mähgutes (2 - 4 Tage), damit Kleintiere (Heuschrecken, Raupen etc.) den Bereich verlassen können,
- Möglichst Einbeziehung von weiteren Offenlandflächen innerhalb des Zielraums.

Die Maßnahmen kommen auch weiteren seltenen und gefährdeten Arten zu Gute, wie z.B. wärmeliebenden Tagfaltern und Widderchen.

6510 Flachland-Mähwiesen Spanische Flagge* Z032, Z036, Z037, Z042, Z060, Z065, Z082, Z100 Maßnahmen / Zieltyp orange

3.1 / 3.2

Wo:

Z032, Z082 Glatthaferwiesen und Magerwiesen in der Naheschleife südlich des Bahnhofs von Heimbach

Z036, Z037, Z065 Glatthaferwiese, Feuchtwiese und Magerwiese an der Nahe südlich von Nohen

Z042 Glatthaferwiese östl. Bockspiel (Nohen)

Z060 Große Tal-Magerwiese an der Nahe nördl. Enzweiler

Z100 Wiesen an der Nahe nordöstlich von Fischbach

Begründung der Abgrenzung:

Abgrenzung zur Sicherung und Entwicklung der Glatthaferwiesen und Magerwiesen.

Ziele:

- Sicherung und Entwicklung der artenreichen Magerwiesen in einem guten bis hervorragenden Erhaltungszustand,
- Entwicklung von Glatthaferwiesen in ungünstigen/schlechten Erhaltungszustand zum guten Zustand.

- Bewirtschaftung der Flächen durch maximal 2-schürige Mahd der Wiesen mit Abtransport des Mahdgutes,
- Möglichst Einbeziehung von weiteren Offenlandflächen innerhalb des

_			
/	Ю	Irau	ms

Die Maßnahmen kommen auch weiteren seltenen und gefährdeten Arten zu Gute, wie z.B. wärmeliebenden Tagfaltern und Widderchen.

6510 Flachland-Mähwiesen

Z005, Z006, Z040, Z043, Z049, Z096 Maßnahmen / Zieltyp orange 3.1 / 3.2 / 3.3

Wo:

Z005 Magerwiese südlich Staufenbergskopf bei Kirnsulzbach

Z006 Streuobstwiese am Südhang des Feuerkopfs bei Fischbach

Z040 Wiese südlich von Kronweiler

Z043, Z049 Magerwiesen am Radeberg südlich Hammerstein

Z096 Glatthaferwiesen im Wiesenkomplex südwestlich Kirnsulzbach

Begründung der Abgrenzung:

Abgrenzung zur Sicherung und Entwicklung der Glatthaferwiesen und Magerwiesen/-weiden.

Ziele:

- Sicherung und Entwicklung der artenreichen Magerwiesen/ -weiden in einem guten bis hervorragenden Erhaltungszustand,
- Entwicklung von Glatthaferwiesen/ -weiden in ungünstigen/schlechten Erhaltungszustand zum guten Zustand.

Maßnahmenvorschläge:

- Bewirtschaftung der Flächen durch maximal 2-schürige Mahd der Wiesen mit Abtransport des Mahdgutes,
- Möglichst Einbeziehung von weiteren Offenlandflächen innerhalb des Zielraums,
- Alternativ: Extensive Beweidung mit geeigneten Tierrassen und Weidepflege (Mahd mit Abtransport des Mähgutes) im Spätherbst.

Die Maßnahmen kommen auch weiteren seltenen und gefährdeten Arten zu Gute, wie z.B. wärmeliebenden Tagfaltern und Widderchen.

6510 Flachland-Mähwiesen

Z106 Maßnahmen / Zieltyp orange

3.1 / 3.2 / 3.3

Wo.

Glatthaferwiese und Magerwiese östlich von Kirn

Begründung der Abgrenzung:

Abgrenzung zur Sicherung und Entwicklung der Glatthaferwiesen und Magerwiesen/-weiden.

Ziele:

- Sicherung und Entwicklung der artenreichen Magerwiesen/ -weiden in einem guten bis hervorragenden Erhaltungszustand,
- Entwicklung von Glatthaferwiesen/-weiden in ungünstigen/schlechten Erhaltungszustand zum guten Zustand.

- Bewirtschaftung der Flächen durch 1-schürige Mahd der Wiesen ab 01.07. mit Abtransport des Mahdgutes,
- Möglichst Einbeziehung von weiteren Offenlandflächen innerhalb des Zielraums,
- Alternativ: Extensive Beweidung mit geeigneten Tierrassen und Weide-

pflege (Mahd mit Abtransport des Mähgutes) im Spätherbst.

Die Maßnahmen kommen auch weiteren seltenen und gefährdeten Arten zu Gute, wie z.B. wärmeliebenden Tagfaltern und Widderchen.

6510 Flachland-Mähwiesen

Z039 Maßnahmen / Zieltyp orange

3.1 / 3.2 / 3.3 / 12.1

Wo:

Magerwiese sw. Schleifmühle bei Heimbach

Begründung der Abgrenzung:

Abgrenzung zur Sicherung und Entwicklung der Magerwiesen/ -weiden.

Ziel:

• Sicherung und Entwicklung der artenreichen Magerwiesen/ -weiden in ungünstigen/schlechten Erhaltungszustand zum guten Zustand.

Maßnahmenvorschläge:

- Bewirtschaftung der Flächen durch maximal 2-schürige Mahd der Wiesen mit Abtransport des Mahdgutes,
- Möglichst Einbeziehung von weiteren Offenlandflächen innerhalb des Zielraums,
- Alternativ: Extensive Beweidung mit geeigneten Tierrassen und Weidepflege (Mahd mit Abtransport des Mähgutes) im Spätherbst,
- Vereinbarungen mit dem Jagdpächter zur Entwicklung der Wildwiesen unter naturschutzfachlichen Aspekten (kein Umbruch, kein Mulchen) zur Erhaltung der Wiesen.

Die Maßnahmen kommen auch weiteren seltenen und gefährdeten Arten zu Gute, wie z.B. wärmeliebenden Tagfaltern und Widderchen.

6510 Flachland-Mähwiesen

Z229 Maßnahmen / Zieltyp orange 3.1 / 3.2 / 3.3 / 3.5 / 3.8

Wo.

Magerwiesen zwischen Lindenschied und Schwerbach

Begründung der Abgrenzung:

Abgrenzung zur Sicherung und Erhaltung der Magerwiesen.

Ziele:

- Sicherung und Erhalt der Magerwiesen,
- Verbesserung des Erhaltungszustands eines Teils der Wiesen, die nur einen ungünstigen/schlechten Erhaltungszustand (C) aufweisen,
- Reduzierung von Verbuschungen.

Maßnahmenvorschläge:

- Bewirtschaftung der Flächen durch (Schaf- und ggf. Ziegen- oder robuste Rinderrassen) Beweidung oder kombinierte Bewirtschaftung,
- Nachpflege zur Offenhaltung, falls erforderlich durch Nachmähen, Zurückschneiden von Gebüschen, Zurückdrängen von Sukzession,
- Möglichst Einbeziehung von weiteren Offenlandflächen innerhalb des Zielraums.

Die Maßnahmen kommen auch weiteren seltenen und gefährdeten Arten zu Gute, wie z.B. wärmeliebenden und mesophilen Tagfaltern und Widderchen, Heuschrecken, Wildbienen, Bockkäfer- und Prachtkäferarten sowie Reptilien.

6510 Flachland-Mähwiesen

Z061, Z062 Maßnahmen/ Zieltyp orange 3.1 / 3.2 / 3.7

Wo:

Z061, Z062 Große Glatthaferwiese und Magerwiese in der Naheschleife nördlich von Enzweiler

Begründung der Abgrenzung:

Abgrenzung zur Sicherung und Entwicklung der Glatthaferwiesen.

Ziel:

 Entwicklung von Wiesen in ungünstigen/schlechten Erhaltungszustand zum guten Zustand durch angepasste Bewirtschaftung und Vermeidung von Beeinträchtigungen.

Maßnahmenvorschläge:

- Bewirtschaftung der Flächen durch 2-schürige Mahd der Wiesen mit Abtransport des Mahdgutes,
- Extensivierung der Nutzung, Verzicht auf Düngung, Schutz vor Nährstoffeinträgen von angrenzenden Flächen.

Die Maßnahmen kommen auch weiteren seltenen und gefährdeten Arten zu Gute, wie z.B. wärmeliebenden Tagfaltern und Widderchen.

6510 Flachland-Mähwiesen

Z023, Z024, Z038, Z058, Z098, Z205 Maßnahmen / Zieltyp orange 3.1 / 3.2 / 3.8

Wo:

Z023 Glatthaferwiese im Wiesenkomplex nördlich Spitzfels

Z024 Magerwiesen nördlich von Georg-Weierbach

Z038, Z058 Glatthaferwiese und Magerwiese am TrÜbPl Hohfels bei Kronweiler

Z098 Glatthaferwiese im Wiesenkomplex nördlich Spitzfels

Z205 Artenreiche Glatthaferwiese nordöstlich des Reimersbergs bei Kellenbach

Begründung der Abgrenzung:

Abgrenzung zur Sicherung und Erhaltung der Glatthaferwiesen.

Ziele:

- Sicherung und Erhaltung der Wiesen in einem guten bis hervorragenden Erhaltungszustand,
- Entwicklung von Wiesen in ungünstigen/schlechten Erhaltungszustand zum guten Zustand.

Maßnahmenvorschläge:

- Bewirtschaftung der Flächen durch 1-schürige, maximal 2-schürige Mahd der Wiesen nicht vor dem 15. Juni mit Abtransport des Mahdgutes,
- Nachpflege zur Offenhaltung, falls erforderlich durch Nachmähen, Zurückschneiden von Gebüschen,
- Zurückdrängen von Sukzession.

Die Maßnahmen kommen auch weiteren seltenen und gefährdeten Arten zu Gute, wie z.B. wärmeliebenden Tagfaltern und Widderchen.

6510 Flachland-Mähwiesen

Z020 Maßnahmen / Zieltyp orange

3.1 / 3.2 / 3.3 / 3.8 / 12.1

Wo:

Wiese zwischen Kirn und Kirnsulzbach

Begründung der Abgrenzung:

Abgrenzung zur Sicherung und Erhaltung der artenreichen Wiese.

Ziele:

- Sicherung der artenreichen Wiese,
- Verbesserung des Erhaltungszustands eines Teils der Wiesen, die nur einen ungünstigen/schlechten Erhaltungszustand C aufweisen.

Maßnahmenvorschläge:

- Bewirtschaftung der Flächen durch 2-schürige Mahd der Wiesen (Abtransport des Mahdgutes),
- Alternativ: Beweidung,
- Nachpflege zur Offenhaltung, falls erforderlich durch Nachmähen, Zurückschneiden von Gebüschen,
- Vereinbarungen mit dem Jagdpächter zur Entwicklung der Wildwiesen unter naturschutzfachlichen Aspekten (kein Umbruch, kein Mulchen) zur Erhaltung der Wiesen.

Die Maßnahmen kommen auch weiteren seltenen und gefährdeten Arten zu Gute, wie z.B. wärmeliebenden Tagfaltern und Widderchen sowie Bockkäferund Prachtkäferarten.

6510 Flachland-Mähwiesen

Z118 Maßnahmen/ Zieltyp grün

3.1 / 3.2 / 3.3 / 3.8 / 8.1

Wo:

Offenlandkomplex mit Teilen von Magerwiesen östlich der Nahe nördlich Enzweiler

Begründung der Abgrenzung:

Abgrenzung der gesamten Offenlandkomplexe zur Entwicklung der Magerwiesen.

Ziele:

- Schaffen von Vernetzungskorridoren zur Verbindung von LRT-Flächen durch Freistellung und Einbeziehung angrenzender Flächen,
- Verbesserung des Erhaltungszustands eines Teils der Wiesen, die nur einen ungünstigen/schlechten Erhaltungszustand C aufweisen.

- Bewirtschaftung der Flächen durch (Schaf-)beweidung bzw. 2-schürige Mahd der Wiesen (Abtransport des Mahdgutes) oder kombinierte Bewirtschaftung,
- Nachpflege zur Offenhaltung, falls erforderlich durch Nachmähen, Zurückschneiden von Gebüschen/Sukzession.
- Möglichst Einbeziehung von weiteren Offenlandflächen innerhalb des Zielraums (Biotopverbund).

6510 Flachland-Mähwiesen

Z188, Z209, Z210, Z211, Z215 Maßnahmen/ Zieltyp orange 3.1 / 3.2 / 8.1

Wo:

Z188 Glatthaferwiese am Kehrberg nordöstlich Sonnschied Z209, Z210, Z211 Artenreiche Wiesen östlich von Kellenberg Z215 Mähwiese an der Weidenermühle nördlich von Mörschied

Begründung der Abgrenzung / Ziel:

- Sicherung und Erhaltung der Wiesen in gutem und hervorragenden Zustand.
- Verbesserung des Erhaltungszustands der Wiesen, die nur einen ungünstigen/schlechten Erhaltungszustand (C) aufweisen.

Maßnahmenvorschläge:

- Bewirtschaftung der Flächen durch einmalige Mahd der Wiesen nicht vor dem 15. Juni mit Abtransport des Mahdgutes,
- Extensivierung der Nutzung auf Teilflächen,
- Biotopverbund.

Die Maßnahmen kommen auch weiteren seltenen und gefährdeten Arten zu Gute, wie z.B. wärmeliebenden Tagfaltern und Widderchen.

6510 Flachland-Mähwiesen

Z193, Z194, Z196, Z197, Z202, Z203, Z204, Z207, Z208, Z226, Z231, Z249, Z250, Z270, Z275 Maßnahmen / Zieltyp orange 3.1 / 3.3 / 3.5

Wo:

Z193, Z194, Z196, Z207, Z208 Artenreiche Wiesen um Bruschied und Schneppenbach

Z197 Artenreiche Wiesen am Hahnenbach bei Bundenbach

Z202, Z203 Artenreiche Wiesen westlich von Kellenbach

Z204 Artenreiche Wiesen am Simmerbach südlich Kellenbach

Z226, Z270 Artenreiche Wiesen und Magerwiesen um Königsau

Z231 Glatthaferwiese oberhalb der Kläranlage Hausen

Z249 Wiesen zwischen Mörschied und Breitental

Z250 Magerwiesen und artenreiche Wiesen zwischen Gemünden und Gehlweiler

Z275 Artenreiche Wiesen am Hahnenbach südlich des Rodenbergs bei Sonnschied

Begründung der Abgrenzung:

Abgrenzung zur Sicherung und Erhaltung der artenreichen Wiesen.

Ziele:

- Sicherung und Erhaltung der artenreichen Glatthaferwiesen und Magerwiesen,
- Verbesserung des Erhaltungszustands eines Teils der Wiesen, die nur einen ungünstigen/schlechten Erhaltungszustand (C) aufweisen.

- Bewirtschaftung der Flächen durch (Schaf-)beweidung bzw. 2-schürige Mahd der Wiesen (Abtransport des Mahdgutes) oder kombinierte Bewirtschaftung,
- Nachpflege zur Offenhaltung, falls erforderlich durch Nachmähen, Zurückschneiden von Gebüschen.

Die Maßnahmen kommen auch weiteren seltenen und gefährdeten Arten zu Gute, wie z.B. wärmeliebenden Tagfalter und Widderchen sowie Bockkäferund Prachtkäferarten.

6510 Flachland-Mähwiesen Spanische Flagge*

Z197, Z204, Z206, Z252, Z254, Z287, Z288 Maßnahmen / Zieltyp orange 3.1 / 3.3 / 3.5

Wo:

Z206, Z252 Artenreiche Wiesen am Hahnenbach bei Bundenbach

Z254 Glatthaferwiesen am Unteren Hosenbach zwischen Gemünden und Gehlweiler

Z287, Z288 Glatthaferwiesen im Hahnenbachtal östlich Auenerberg

Begründung der Abgrenzung:

Abgrenzung zur Sicherung und Erhaltung der artenreichen Wiesen.

Ziel:

- Sicherung und Erhaltung der artenreichen Glatthaferwiesen und Magerwiesen,
- Verbesserung des Erhaltungszustands eines Teils der Wiesen, die nur einen ungünstigen/schlechten Erhaltungszustand (C) aufweisen.

Maßnahmenvorschläge:

- Bewirtschaftung der Flächen durch (Schaf-)beweidung bzw. 2-schürige Mahd der Wiesen (Abtransport des Mahdgutes) oder kombinierte Bewirtschaftung,
- Nachpflege zur Offenhaltung, falls erforderlich durch Nachmähen, Zurückschneiden von Gebüschen.

Die Maßnahmen kommen auch weiteren seltenen und gefährdeten Arten zu Gute, wie z.B. wärmeliebenden Tagfaltern und Widderchen sowie Bockkäferund Prachtkäferarten.

6510 Flachland-Mähwiesen

Z026, Z078 Maßnahmen / Zieltyp orange

3.1 / 3.7

Wo:

Z026 Tal-Glatthaferwiese nordwestlich der Nahe bei Nahbollenbach Z078 Auen-Magerwiese zwischen B41 und Nahe westlich der K 32-Brücke

Begründung der Abgrenzung:

Abgrenzung zur Sicherung der Magerwiesen.

Ziele:

- Sicherung und Erhaltung der Offenlandkomplexe aus Magerwiesen,
- Verbesserung des Erhaltungszustands der Wiesen, die nur einen ungünstigen/schlechten Erhaltungszustand C aufweisen.

Maßnahmenvorschläge:

- Bewirtschaftung der Flächen durch 1-schürige Mahd der Wiesen nicht vor dem 15. Juni (Abtransport des Mahdgutes), Nachpflege zur Offenhaltung, falls erforderlich durch Nachmähen, Zurückschneiden von Gebüschen.
- Extensivierung der Nutzung.

Die Maßnahmen kommen auch weiteren seltenen und gefährdeten Arten zu Gute, wie z.B. wärmeliebenden Tagfaltern und Widderchen sowie Bockkäferund Prachtkäferarten.

6210 Trockenrasen 6510 Flachland-Mähwiesen

Z201 Maßnahmen / Zieltyp orange 0.0 / 3.1 / 3.2 / 3.8

Wo:

Wiesen am Forsthaus Lützelsoon bei Kellenbach

Begründung der Abgrenzung / Ziel:

Abgrenzung zur dauerhaften Sicherung der Magerwiesen und Trockenrasen.

Maßnahmenvorschläge:

- Fortführung der bisherigen Pflegemaßnahmen im Rahmen der Biotopbetreuung (Mahd),
- Zurückdrängen der Sukzession durch gelegentliches Entfernen aufkommender Gehölze,
- Bewirtschaftung der Flächen durch 1-schürige Mahd der Wiesen nicht vor dem 01.07. mit Abtransport des Mahdgutes,
- Nachpflege zur Offenhaltung, falls erforderlich durch Nachmähen, Zurückschneiden von Gebüschen.

6510 Flachland-Mähwiesen 6210 Trockenrasen

Z157 Maßnahmen / Zieltyp grün

0.0 / 3.1 / 3.2 / 8.1

Wo:

Offenlandkomplex mit Teilen von Magerwiese und Streuobstwiese am Südhang des Feuerkopfes bei Fischbach

Begründung der Abgrenzung:

Abgrenzung der gesamten Offenlandkomplexe zur Entwicklung der artenreichen Wiesen.

Ziele:

- Schaffen von Vernetzungskorridoren zur Verbindung von LRT-Flächen durch Freistellung und Einbeziehung angrenzender Flächen,
- Verbesserung des Erhaltungszustands eines Teils der Wiesen, die nur einen ungünstigen/schlechten Erhaltungszustand C aufweisen.

Maßnahmenvorschläge:

- Weiterführung der Bewirtschaftung der Biotopbetreuungsflächen und Vertragsnaturschutzflächen im bisherigen Umfang,
- Bewirtschaftung der Flächen durch 2-schürige Mahd der Wiesen (Abtransport des Mahdgutes),
- Nachpflege zur Offenhaltung, falls erforderlich durch Nachmähen,
- Möglichst Einbeziehung von weiteren Offenlandflächen innerhalb des Zielraums (Biotopverbund).

6210 Trockenrasen, 6510 Flachland-Mähwiesen

Z029 Maßnahmen / Zieltyp orange 0.0 / 3.1 / 3.8 / 12.1

Wo:

Trespen-Halbtrockenrasen und Magerwiese auf dem Heinzenberg nördlich von Oberstein

Begründung der Abgrenzung / Ziel:

Abgrenzung zur Sicherung und Entwicklung der artenreichen Magerwiesen und Halbtrockenrasen.

Maßnahmenvorschläge:

Fortführung der bisherigen Pflegemaßnahmen im Rahmen der Biotop-

betreuung (Mahd),

- Zurückdrängen der Sukzession durch gelegentliches Entfernen aufkommender Gehölze,
- Bewirtschaftung der Flächen durch Mahd der Wiesen nicht vor dem 01.08. (Abtransport des Mahdgutes),
- Nachpflege zur Offenhaltung, falls erforderlich durch Nachmähen, Zurückschneiden von Gebüschen.
- Anstreben einer angepassten Wilddichte, Schutz vor Wildschäden.

6510 Flachland-Mähwiesen 6210 Trockenrasen

Z113 Maßnahmen / Zieltyp grün

3.0 / 3.3 / 3.8

Wo:

Großer Offenlandkomplex mit Teilen von Trespen-Halbtrockenrasen und Magerwiesen östlich des Radebergs

Begründung der Abgrenzung:

Abgrenzung zur Entwicklung von artenreichen Halbtrockenrasen und Wiesen auf großflächigem Offenlandbereich.

Ziele:

- Entwicklung von artenreichen Halbtrockenrasen und Wiesen,
- Biotopvernetzung, Schaffen zusammenhängender Flächen (Suchraum).

Maßnahmenvorschläge:

- Beweidung mit geeigneten Tierrassen auf Teilflächen mit anschließender Weidepflege (Mahd mit Abtransport des Mahdgutes) im Spätherbst,
- Zurückdrängen der Sukzession,
- Nachpflege zur Offenhaltung, falls erforderlich durch Nachmähen, Zurückschneiden von Gebüschen,
- Schaffung von Vernetzungskorridoren zur Verbindung von LRT-Flächen durch Freistellung und Einbeziehung angrenzender Flächen,
- Herrichten der angrenzenden Flächen zur Entwicklung eines Biotopverbundes durch Freistellen verbuschter Bereiche.

6510 Flachland-Mähwiesen 6210 Trockenrasen

Z086 Maßnahmen / Zieltyp orange

3.1

Wo:

Trespen-Halbtrockenrasen und Magerwiesen südlich Habichtskopf bei Kirn

Begründung der Abgrenzung:

Abgrenzung zur Sicherung der Magerwiesen und Halbtrockenrasen.

Ziele:

- Sicherung und Erhaltung der Offenlandkomplexe aus Magerwiesen und Halbtrockenrasen.
- Verbesserung des Erhaltungszustands eines Teils der Wiesen, die nur einen ungünstigen/schlechten Erhaltungszustand C aufweisen.

- Bewirtschaftung der Flächen durch einmalige Mahd der Wiesen ab 15.07. (Abtransport des Mahdgutes),
- Nachpflege zur Offenhaltung, falls erforderlich durch Nachmähen, Zurückschneiden von Gebüschen,
- Möglichst Einbeziehung von weiteren Offenlandflächen innerhalb des

Zielraums.

Die Maßnahmen kommen auch weiteren seltenen und gefährdeten Arten zu Gute, wie z.B. wärmeliebenden Tagfaltern und Widderchen sowie Bockkäferund Prachtkäferarten.

6510 Flachland-Mähwiesen 6210 Trockenrasen

Z022, Z044, Z080, Z087, Z088, Maßnahmen / Zieltyp orange 3.1 / 3.2

Wo:

Z022, Z087 Glatthaferwiesen, Magerwiese, Trespen-Halbtrockenrasen und Rheinischer Glanzlieschgrasen am Hang nördlich Kirnsulzbach

Z044 Magerwiesen und Trespen-Halbtrockenrasen am Radeberg bei Hammerstein

Z080 Trespen-Halbtrockenrasen und Glatthaferwiese zwischen Kyrrburg und Kirn

Z088 Magerwiesen südlich Berschweiler

Begründung der Abgrenzung:

Abgrenzung zur Sicherung und Erhaltung der artenreichen Wiesen und Halbtrockenrasen.

Ziele:

- Sicherung und Erhaltung der Offenlandkomplexe aus artenreichen Glatthaferwiesen und Halbtrockenrasen,
- Verbesserung des Erhaltungszustands eines Teils der Wiesen, die nur einen ungünstigen/schlechten Erhaltungszustand C aufweisen.

Maßnahmenvorschläge:

- Bewirtschaftung der Flächen durch 1-schürige Mahd der Wiesen nicht vor dem 15. Juni (Abtransport des Mahdgutes),
- Nachpflege zur Offenhaltung, falls erforderlich durch Nachmähen,
- Möglichst Einbeziehung von weiteren Offenlandflächen innerhalb des Zielraums.

Die Maßnahmen kommen auch weiteren seltenen und gefährdeten Arten zu Gute, wie z.B. wärmeliebenden Tagfaltern und Widderchen sowie Bockkäferund Prachtkäferarten.

6510 Flachland-Mähwiesen 6210 Trockenrasen

Z114 Maßnahmen / Zieltyp orange

3.1 / 3.2

Wo:

Magerwiesen und Trespen-Halbtrockenrasen am Radeberg bei Hammerstein

Begründung der Abgrenzung:

Abgrenzung zur Sicherung und Erhaltung der artenreichen Magerwiesen und Halbtrockenrasen.

Ziele:

- Sicherung und Erhaltung der Offenlandkomplexe aus artenreichen Glatthaferwiesen und Halbtrockenrasen,
- Verbesserung des Erhaltungszustands eines Teils der Wiesen, die nur einen ungünstigen/schlechten Erhaltungszustand C aufweisen.

- Bewirtschaftung der Flächen durch einmalige Mahd der Wiesen im Spätsommer mit Abtransport des Mahdgutes,
- Nachpflege zur Offenhaltung, falls erforderlich durch Nachmähen,

 Möglichst Einbeziehung von weiteren Offenlandflächen innerhalb des Zielraums.

Die Maßnahmen kommen auch weiteren seltenen und gefährdeten Arten zu Gute, wie z.B. wärmeliebenden Tagfaltern und Widderchen.

6510 Flachland-Mähwiesen 6210* Trockenrasen (mit Orchideenreichtum)

Z097 Maßnahmen / Zieltyp orange

3.1 / 3.2 / 3.3

Wo:

Glatthaferwiesen und (Trespen-)Halbtrockenrasen mit Orchideenvorkommen im Grünlandkomplex südwestlich von Kirnsulzbach

Begründung der Abgrenzung:

Abgrenzung zur Sicherung und Erhaltung der artenreichen Glatthaferwiesen und Halbtrockenrasen.

Ziele:

- Sicherung und Erhaltung der Offenlandkomplexe aus artenreichen Glatthaferwiesen und Halbtrockenrasen.
- Verbesserung des Erhaltungszustands eines Teils der Wiesen, die nur einen ungünstigen/schlechten Erhaltungszustand C aufweisen.

Maßnahmenvorschläge:

- Bewirtschaftung der Flächen durch einmalige Mahd der Wiesen im Spätsommer/Herbst,
- Nachpflege zur Offenhaltung, falls erforderlich durch Nachmähen,
- Alternativ: Beweidung von Teilflächen mit anschließender Weidepflege (Mahd mit Abtransport des Mahdgutes) im Spätherbst,
- Möglichst Einbeziehung von weiteren Offenlandflächen innerhalb des Zielraums.

Die Maßnahmen kommen auch weiteren seltenen und gefährdeten Arten zu Gute, wie z.B. wärmeliebenden Tagfaltern und Widderchen.

6510 Flachland-Mähwiesen 6210 Trockenrasen

Z091, Z099, Z110, Z151, Z152 Maßnahmen / Zieltyp orange 3.1 / 3.2 / 3.3

Wo:

Z091 Magerwiesen und Trespen-Halbtrockenrasen auf dem Rankenpocherberg bei Fischbach

Z099 Magerwiese und Halbtrockenrasen am Spitzweg bei Fischbach

Z110 Magerwiesen und Trespen-Halbtrockenrasen am Radeberg bei Hammerstein

Z151, Z152 Glatthaferwiesen und (Trespen-)Halbtrockenrasen im Grünlandkomplex südwestlich von Kirnsulzbach

Begründung der Abgrenzung:

Abgrenzung zur Sicherung und Erhaltung der artenreichen Glatthaferwiesen und Halbtrockenrasen.

Ziele:

- Sicherung und Erhaltung der Offenlandkomplexe aus artenreichen Glatthaferwiesen und Halbtrockenrasen,
- Verbesserung des Erhaltungszustands eines Teils der Wiesen, die nur einen ungünstigen/schlechten Erhaltungszustand C aufweisen.

Maßnahmenvorschläge:

Bewirtschaftung der Flächen durch einschürige Mahd der Magerwiesen

auf dem Rankenpochersberg ab 15. Juni. Einmalig Mahd der anderen Wiesen und Halbtrockenrasen im Herbst/Spätsommer (Abtransport des Mahdgutes),

- Nachpflege zur Offenhaltung, falls erforderlich durch Nachmähen,
- Alternativ: Beweidung von Teilflächen,
- Möglichst Einbeziehung von weiteren Offenlandflächen innerhalb des Zielraums.

Die Maßnahmen kommen auch weiteren seltenen und gefährdeten Arten zu Gute, wie z.B. wärmeliebenden Tagfaltern und Widderchen.

6510 Flachland-Mähwiesen 6210 Trockenrasen

Z112 Maßnahmen/ Zieltyp grün

3.1 / 3.2 / 3.3 / 3.8

Wo:

Großer Offenlandkomplex mit Teilen von Trespen-Halbtrockenrasen und Magerwiesen südwestlich des Radebergs

Begründung der Abgrenzung:

Abgrenzung zur Entwicklung von artenreichen Halbtrockenrasen und Wiesen auf großflächigem Offenlandbereich.

Ziele:

- Entwicklung von artenreichen Halbtrockenrasen und Wiesen,
- Biotopvernetzung, Schaffen zusammenhängender Flächen (Suchraum).

Maßnahmenvorschläge:

- Bewirtschaftung der Flächen durch (Schaf-)beweidung bzw. 2-schürige Mahd der Wiesen (Abtransport des Mahdgutes),
- Zurückdrängen der Sukzession,
- Herrichten der angrenzenden Flächen zur Entwicklung eines Biotopverbundes durch Freistellen verbuschter Bereiche.

6510 Flachland-Mähwiesen 6210 Trockenrasen

Z251, Z269 Maßnahmen / Zieltyp orange 3.1 / 3.2 / 3.3 / 3.5

Wo:

Z251 Grünlandkomplex aus Halbtrockenrasen und Magerwiesen mit Orchideenvorkommen am Florenzberg nördlich von Kellenbach

Z269 Halbtrockenrasen und Magerwiese mit Orchideenvorkommen am Florenzberg nördlich von Kellenbach

Begründung der Abgrenzung:

Abgrenzung zur Sicherung und Entwicklung der artenreichen Wiesen.

Ziele:

- Sicherung und Entwicklung der artenreichen Halbtrockenrasen und Magerwiesen in gutem bis hervorragenden Zustand,
- Verbesserung des Erhaltungszustands eines Teils der Wiesen, die nur einen ungünstigen/schlechten Erhaltungszustand (C) aufweisen.

Maßnahmenvorschläge:

- Bewirtschaftung der Flächen durch (Schaf-)beweidung bzw. 2-schürige Mahd der Wiesen (Abtransport des Mahdgutes) oder kombinierte Bewirtschaftung,
- Mahd der Teilflächen nicht vor dem 01.07.

Die Maßnahmen kommen auch weiteren seltenen und gefährdeten Arten zu Gute, wie z.B. wärmeliebenden Tagfaltern und Widderchen.

6510 Flachland-Mähwiesen 6210 Trockenrasen

Z200 Maßnahmen / Zieltyp orange

3.1 / 3.2 / 3.8

Wo:

Magerwiese und Halbtrockenrasen nördlich Reimersberg zwischen Kellenbach und Heinzenberg

Begründung der Abgrenzung:

Abgrenzung zur Sicherung und Erhaltung der artenreichen Magerwiesen und Halbtrockenrasen.

Ziele:

- Sicherung der artenreichen Magerwiesen und Halbtrockenrasen,
- Beibehalten des guten Erhaltungszustands.

Maßnahmenvorschläge:

- Bewirtschaftung der Flächen durch einmalige Mahd der Wiesen im Herbst/Spätsommer mit Abtransport des Mahdgutes,
- Nachpflege zur Offenhaltung, falls erforderlich durch Nachmähen, Zurückschneiden von Gebüschen.

Die Maßnahmen kommen auch weiteren seltenen und gefährdeten Arten zu Gute, wie z.B. wärmeliebenden Tagfaltern und Widderchen sowie Bockkäferund Prachtkäferarten.

6510 Flachland-Mähwiesen 6210 Trockenrasen

Z158 Maßnahmen / Zieltyp grün

3.1 / 3.2 / 3.3 / 3.7 / 8.1

Wo:

Offenlandkomplex mit Gebüschen südwestlich von Kirnsulzbach

Begründung der Abgrenzung:

Abgrenzung des gesamten Offenlandkomplexes zur Entwicklung von artenreichen Glatthaferwiesen und Magerwiesen und Halbtrockenrasen sowie zur Biotopvernetzung.

Ziel:

 Schaffen von Vernetzungskorridoren zur Verbindung von LRT-Flächen durch Freistellung und Einbeziehung angrenzender Flächen.

Maßnahmenvorschläge:

- Bewirtschaftung der Flächen durch (Schaf-)beweidung bzw. 2-schürige Mahd der Wiesen (Abtransport des Mahdgutes) oder kombinierte Bewirtschaftung.
- Extensivierung der Nutzung,
- Möglichst Einbeziehung von weiteren Offenlandflächen innerhalb des Zielraums (Biotopverbund).

6510 Flachland-Mähwiesen 6210 Trockenrasen

Z122 Maßnahmen / Zieltyp grün

3.1 / 3.2 / 3.3 / 3.8 / 8.1

Wo

Offenlandkomplex mit Teilen von Trespen-Halbtrockenrasen, Glatthaferwiese und Magerwiese am südlichen Rand von Kirn unterhalb des Habichtskopfes

Begründung der Abgrenzung:

Abgrenzung der gesamten Offenlandkomplexe zur Entwicklung der artenreichen Glatthaferwiesen und Magerwiesen und Halbtrockenrasen.

Ziele:

- Schaffen von Vernetzungskorridoren zur Verbindung von LRT-Flächen durch Freistellung und Einbeziehung angrenzender Flächen,
- Verbesserung des Erhaltungszustands eines Teils der Wiesen, die nur einen ungünstigen/schlechten Erhaltungszustand C aufweisen.

Maßnahmenvorschläge:

- Bewirtschaftung der Flächen durch (Schaf-)beweidung bzw. 2-schürige Mahd der Wiesen (Abtransport des Mahdgutes), Nachpflege zur Offenhaltung, falls erforderlich durch Nachmähen, Zurückschneiden von Gebüschen/Sukzession.
- Möglichst Einbeziehung von weiteren Offenlandflächen innerhalb des Zielraums (Biotopverbund).

6510 Flachland-Mähwiesen 6210 Trockenrasen

Z085 Maßnahmen / Zieltyp orange

3.1 / 3.2 / 3.8 / 12.1

Wo:

Trespen-Halbtrockenrasen und Glatthaferwiese in Grünlandkomplex westlich Gauskopf bei Kirn

Begründung der Abgrenzung:

Abgrenzung zur Sicherung und Erhaltung der artenreichen Glatthaferwiesen und Halbtrockenrasen.

Ziele:

- Sicherung der artenreichen Glatthaferwiesen und Halbtrockenrasen.
- Verbesserung des Erhaltungszustands eines Teils der Wiesen, die nur einen ungünstigen/schlechten Erhaltungszustand C aufweisen.

Maßnahmenvorschläge:

- Bewirtschaftung der Flächen durch einmalige Mahd der Wiesen ab 15.07. (Abtransport des Mahdgutes),
- Alternativ: Beweidung von Teilflächen,
- Nachpflege zur Offenhaltung, falls erforderlich durch Nachmähen, Zurückschneiden von Gebüschen.
- Gezieltes Wildmanagement zur Erhaltung und Förderung der Magerwiese und Trockenrasen.

Die Maßnahmen kommen auch weiteren seltenen und gefährdeten Arten zu Gute, wie z.B. wärmeliebenden Tagfaltern und Widderchen.

6510 Flachland-Mähwiesen 6210 Trockenrasen

Z009 Maßnahmen / Zieltyp orange

3.1 / 3.2 / 12.1

Wo:

Magerwiese und Trockenrasen nordöstlich des Regelsköpfchens nördlich von Fischbach

Begründung der Abgrenzung:

Abgrenzung zur Sicherung und Entwicklung der artenreichen Glatthaferwiesen und Halbtrockenrasen.

Ziele:

- Sicherung und Entwicklung der Offenlandkomplexe aus artenreichen Glatthaferwiesen und Halbtrockenrasen,
- Verbesserung des Erhaltungszustands eines Teils der Wiesen, die nur

einen ungünstigen/schlechten Erhaltungszustand C aufweisen.

Maßnahmenvorschläge:

- Bewirtschaftung der Flächen durch (Schaf-)beweidung bzw. 2-schürige Mahd der Wiesen (Abtransport des Mahdgutes) oder kombinierte Bewirtschaftung,
- Nachpflege zur Offenhaltung, falls erforderlich durch Nachmähen, Zurückschneiden von Gebüschen,
- Möglichst Einbeziehung von weiteren Offenlandflächen innerhalb des Zielraums,
- Gezieltes Wildmanagement zur Erhaltung und Förderung der Magerwiese und Trockenrasen.

Die Maßnahmen kommen auch weiteren seltenen und gefährdeten Arten zu Gute, wie z.B. wärmeliebenden Tagfaltern und Widderchen.

Heckenwollafter

Z146 Maßnahmen / Zieltyp grün

17.0 / 17.6

Wo:

Wald und Gebüsche mit Magerwiesen-Relikt bei Gewerbegebiet Georg-Weierbach

Begründung der Abgrenzung/Ziel:

Abgrenzung zur Entwicklung von Lebensräumen des Heckenwollafters.

Maßnahmenvorschläge:

Förderung von Schlehengebüsch durch Sukzessionsmanagement. Verhinderung einer Totalverbuschung mit Schlehen. Ziel sind einzelne breitere Schlehengebüsche mit Einsenkungen in der Mitte in Kombination mit magerem Grünland / Trockenrasen.

6510 Flachland-Mähwiesen

6210 Trockenrasen,

40A0* Subkontinentale peripannonische Gebüsche

Heckenwollafter

Z147 Maßnahmen / Zieltyp grün

3.3 / 3.8 / 8.1 / 17.6

Wo:

Biotopkomplex mit Felsengebüschen und Magerwiesen und verbuschte Hangbereiche zwischen Georg-Weierbach und Felsenmühle

Begründung der Abgrenzung:

Abgrenzung des gesamten Offenlandkomplexes zur Entwicklung von Magerwiesen und Trockenrasen und als potenziellen Lebensraum des Heckenwollafters.

Ziele:

- Schaffen von Vernetzungskorridoren zur Verbindung von LRT-Flächen durch Freistellung und Einbeziehung angrenzender Flächen,
- Entwicklung von Lebensraum f
 ür den Heckenwollafter.

- Bewirtschaftung der Offenland-Flächen durch (Schaf-)beweidung bzw.
 2-schürige Mahd der Wiesen (Abtransport des Mahdgutes) oder kombinierte Bewirtschaftung,
- Nachpflege zur Offenhaltung, falls erforderlich durch Nachmähen, Zurückschneiden von Gebüschen/Sukzession,
- Erhalt und Biotopmanagement für Gebüsche.

6520 Berg-Mähwiesen

Z084 Maßnahmen / Zieltyp orange

3.1 / 3.2

Wo:

Magerwiese im Trauntal nördlich Abentheuer

Begründung der Abgrenzung:

Abgrenzung zur Sicherung und Erhaltung der Magerwiesen.

Ziel:

• Sicherung und Erhaltung der Berg-Mähwiesen.

Maßnahmenvorschläge:

- Bewirtschaftung der Flächen durch einmalige Mahd der Wiesen im Herbst mit Abtransport des Mahdgutes,
- Nachpflege zur Offenhaltung, falls erforderlich durch Nachmähen,
- Möglichst Einbeziehung von weiteren Offenlandflächen innerhalb des Zielraums.

Die Maßnahmen kommen auch weiteren seltenen und gefährdeten Arten zu Gute, wie z.B. wärmeliebenden Tagfalter und Widderchen.

40A0* Subkontinentale peripannonische Gebüsche

Spanische Flagge*

Z094 Maßnahmen / Zieltyp orange

0.0

Wo:

Z094 Felsengebüsche am Hang nördlich Kirnsulzbach

Begründung der Abgrenzung:

Sicherung der im Gebiet vorkommenden Felsengebüsche vor Beeinträchtigungen.

Ziel:

Schutz der Felsengebüsche.

Maßnahmenvorschläge:

• Schutz, keine Maßnahmen zum Erhalt erforderlich.

40A0* Subkontinentale peripannonische Gebüsche

Z140 Maßnahmen / Zieltyp orange

0.0 / 16.4

Wo:

Felsengebüsch am Heinzenberg nördlich Oberstein

Begründung der Abgrenzung:

Schutz der im Gebiet vorkommenden Felsengebüsche vor Beeinträchtigungen.

Ziel:

• Sicherung und Schutz der Felsengebüsche im hervorragenden Zustand.

- Schutz, keine Maßnahmen zum Erhalt erforderlich,
- Besucherlenkung und Kontrollen zum Schutz der Vegetation.

40A0* Subkontinentale peripannonische Gebüsche

8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation 8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation Spanische Flagge*

Z008 Maßnahmen / Zieltyp orange

0.0 / 3.8

Wo:

Felsengebüsch und Felsen auf dem Kätersfels am Spitzweg bei Fischbach

Begründung der Abgrenzung:

Sicherung der im Gebiet vorkommenden Felsengebüsche und Felsen vor Beeinträchtigungen.

Ziel:

• Schutz und Erhaltung der Felsengebüsche und Felsen.

Maßnahmenvorschläge:

- Zurückdrängen von Sukzession,
- Schutz, keine weiteren Maßnahmen zum Erhalt erforderlich.

40A0* Subkontinentale peripannonische Gebüsche

8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation

8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation

6210 Trockenrasen
Spanische Flagge*

Z027 Maßnahmen / Zieltyp orange

0.0

Wo:

Felsbandfluren und Felsengebüsche am Felshang nordwestlich der Nahe bei Nahbollenbach

Begründung der Abgrenzung:

Schutz der im Gebiet vorkommenden Felsen und Felsengebüsche vor Beeinträchtigungen.

Ziel:

 Sicherung und Schutz der Felsen und Felsengebüsche im hervorragenden Zustand.

Maßnahmenvorschläge:

• Schutz, keine Maßnahmen zum Erhalt erforderlich.

40A0* Subkontinentale peripannonische Gebüsche

8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation

Z075, Z076 Maßnahmen / Zieltyp orange

0.0

Wo:

Z075, Z076 Felsen und Felsengebüsche bei Fischbach-Felsenmühle

Begründung der Abgrenzung:

Schutz der im Gebiet vorkommenden Felsen und Felsengebüsche vor Beeinträchtigungen.

Ziel:

• Sicherung und Schutz der Felsen und Felsengebüsche im hervorragenden Zustand.

Maßnahmenvorschläge:

Schutz, keine Maßnahmen zum Erhalt erforderlich.

40A0* Subkontinentale peripannonische Gebüsche

8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation Spanische Flagge*

Z028 Maßnahmen / Zieltyp orange

0.0

Wo:

Felsengebüsche und Felsbandfluren im NSG Altenberg östlich von Oberstein

Begründung der Abgrenzung / Ziel:

Schutz der im Gebiet vorkommenden Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation sowie der Felsbandfluren und Felsengebüsche vor Beeinträchtigungen.

Maßnahmenvorschläge:

• Erhalt, keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

40A0* Subkontinentale peripannonische Gebüsche

8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation 6210 Trockenrasen Spanische Flagge*

Z141, Z143 Maßnahmen / Zieltyp orange

0.0 / 16.4

Wo:

Z141, Z143 Felsbandfluren mit Felsengebüschen und Rheinischem Glanzlieschgrasrasen am Heinzenberg nördlich Oberstein

Begründung der Abgrenzung:

Schutz der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen vor Beeinträchtigungen.

Ziel:

Sicherung und Schutz der Lebensraumtypen im hervorragenden Zustand.

Maßnahmenvorschläge:

- Schutz, keine Maßnahmen zum Erhalt erforderlich,
- Besucherlenkung und Kontrollen zum Schutz der Vegetation,
- lokal Mahd / Freistellung.

Heckenwollafter

Z145 Maßnahmen / Zieltyp grün

3.8 / 17.0 / 17.6

Wo:

Verbuschtes Gebiet mit kleinem Schlehengebüsch südlich von Georg-Weierbach

Begründung der Abgrenzung:

Sicherung und Entwicklung einer kleinflächig bedeutsamen Fläche zum Schutz des Heckenwollafters.

Ziel:

Schutz der Population des Heckenwollafters.

- Kartierung der Vorkommen,
- Artenschutzmaßnahmen,
- Zum Teil Zurückdrängen von Sukzession bei Erhaltung der Schlehen. Verhinderung einer Totalverbuschung mit Schlehen. Ziel sind einzelne breitere Schlehengebüsche mit Einsenkungen in der Mitte in Kombination mit magerem Grünland / Trockenrasen,
- Erstellung eines Pflegeplans.

5130 Wacholderheiden

Z012, Z234, Z242 Maßnahmen / Zieltyp rot

1.0 / 2.6 / 3.3

Wo:

Z012 Wacholderheide südlich Berschweiler

Z234 Wacholderheide zwischen Schwerbach und Lindenschied

Z242 Wacholderheide südlich Woppenroth

Begründung der Abgrenzung:

Sicherung und Entwicklung einer kleinflächig bedeutsamen Fläche zu einem guten Erhaltungszustand.

Ziele:

- Sicherung der bedeutsamen Wacholderheide,
- Entwicklung der Fläche zu einem guten Zustand.

Maßnahmenvorschläge:

- Wiederaufnahme der alten Nutzungsformen,
- Entfernung der Gebüsche,
- Maschinelle Maßnahmen (Plaggen, Choppern).

5130 Wacholderheiden,

6510 Flachland-Mähwiesen

Z263 Maßnahmen/ Zieltyp grün

3.8 / 8.0

Wo:

Komplex aus Offenland mit Gebüschen und Wald mit Magerwiesen und Wacholderheiden zwischen Schwerbach und Lindenschied

Begründung der Abgrenzung:

Abgrenzung zur Entwicklung eines Biotopkomplexes mit Wacholderheide und Magerwiesen.

Ziel:

 Entwicklung des Biotopkomplexes, Vernetzung der Wacholderheiden und Magerrasen.

Maßnahmenvorschläge:

- Zurückdrängen von Sukzession,
- Schaffen von Vernetzungskorridoren und Entwicklung von Heiden und Magerwiesen.

6230* Borstgrasrasen

Z069, Z072 Maßnahmen / Zieltyp rot

2.0 / 3.1

Wo:

Z069, Z072 Borstgrasrasen im Trauntal nördlich Abentheuer

Begründung der Abgrenzung:

Sicherung und Erhaltung einer kleinflächig bedeutsamen Fläche in einem guten Erhaltungszustand. Abgrenzung zur dauerhaften Sicherung.

Ziele:

- Entwicklung der Flächen in einen hervorragenden Erhaltungszustand,
- Sicherung der bedeutenden Borstgrasrasen.

Maßnahmenvorschläge:

Weiterführung der Bewirtschaftung der Vertragsnaturschutzflächen im

bisherigen Umfang.

- Bewirtschaftung der Flächen durch einmalige Mahd im Spätsommer / Herbst mit Abtransport des Mahdgutes,
- Nachpflege zur Offenhaltung, falls erforderlich durch Nachmähen.

6410 Pfeifengraswiesen

Z067 Maßnahmen / Zieltyp rot

3.0 / 3.1 / 3.2 / 8.1

Wo:

Pfeifengraswiese im Trauntal nördlich Abentheuer

Begründung der Abgrenzung:

Abgrenzung zur dauerhaften Sicherung und Erhaltung der Fläche in einem guten Erhaltungszustand.

Ziele:

- Entwicklung der Flächen in einen hervorragenden Erhaltungszustand,
- Sicherung der Pfeifengraswiese.

Maßnahmenvorschläge:

- Weiterführung der Bewirtschaftung der Vertragsnaturschutzflächen im bisherigen Umfang,
- Bewirtschaftung der Flächen durch einmalige Mahd der Wiesen im Spätsommer / Herbst mit Abtransport des Mahdgutes,
- Entwicklung eines Biotopverbundes mit den in der N\u00e4he befindlichen Borstgrasrasen.

6230* Borstgrasrasen 6410 Pfeifengraswiesen 6520 Berg-Mähwiesen

Z178 Maßnahmen/ Zieltyp grün

0.0 / 3.1 / 3.2 / 3.7 / 3.8

Wo:

Offenlandkomplex mit Magerwiesen, Pfeifengraswiesen und Borstgrasrasen im Trauntal nördlich von Abentheuer

Begründung der Abgrenzung:

Abgrenzung des gesamten Offenlandkomplexes zur Entwicklung des Biotopkomplexes und zur Vernetzung der Wiesen.

Ziel:

• Schaffen von Vernetzungskorridoren zur Verbindung von LRT-Flächen durch Freistellung und Einbeziehung angrenzender Flächen.

Maßnahmenvorschläge:

- Einbeziehung von weiteren Offenlandflächen innerhalb des Zielraums (Biotopverbund),
- Extensivierung der Nutzung,
- Bewirtschaftung der Flächen durch einmalige Mahd der Wiesen im Spätsommer / Herbst mit Abtransport des Mahdgutes,
- Nachpflege zur Offenhaltung, falls erforderlich durch Nachmähen, Zurückschneiden von Gebüschen/Sukzession.

8150 Silikatschutthalden

Z218, Z222, Z223, Z293 Maßnahmen / Zieltyp orange 0.0 / 3.8

Wo:

Z218 Schiefer-Schutthalde südwestlich von Gemünden Z222 Schieferhalden nordöstlich der Ruine Hellkirch

Z223 Schiefer-Schutthalde östlich des Habichtsbergs

Z293 Ehemalige Schieferabbauhalde östlich von Mörschied

Begründung der Abgrenzung:

Schutz der im Gebiet vorkommenden Silikatschutthalden vor Beeinträchtigungen.

Ziel:

Sicherung und Schutz der Silikatschutthalden.

Maßnahmenvorschläge:

- Zurückdrängen der Sukzession durch gelegentliches Entfernen aufkommender Gehölze,
- Schutz, keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

8150 Silikatschutthalden

Z068, Z071, Z217, Z221, Z235, Z237, Z240, Z241, Z281 Maßnahmen / Zieltyp orange

0.0

Wo:

Z068 Schutthalde am Beilfels bei Abentheuer

Z071 Felskomplex und Blockschutthalde an der Luisenruhe bei Abentheuer

Z217 Schieferschutthalden am Wanderparkplatz östlich von Bundenbach

Z221, Z240, Z241, Z281 Schieferschutthalden im Hahnenbachtal nördlich von Bundenbach

Z235, Z237 (Schiefer-)Halden östlich von Schwerbach

Begründung der Abgrenzung:

Schutz der im Gebiet vorkommenden Silikatschutthalden vor Beeinträchtigungen.

Ziel:

Sicherung und Schutz der Silikatschutthalden.

Maßnahmenvorschläge:

• Erhalt, keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

8150 Silikatschutthalden

8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation

Z033, Z064 Maßnahmen / Zieltyp orange

0.0

Wo:

Z033 Felsen und Silikatschutthalde an der Naheschleife westlich von Höfchen (Heimbach)

Z064 Felsen und Silikatschutthalde östlich des Hargertsberges (Nohen)

Begründung der Abgrenzung:

Schutz der im Gebiet vorkommenden Silikatschutthalden und Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation vor Beeinträchtigungen.

Ziel:

• Sicherung und Schutz der Silikatfelsen und -schutthalden.

Maßnahmenvorschläge:

• Erhalt, keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

8150 Silikatschutthalden

8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation

Z120 Maßnahmen / Zieltyp orange

0.0

Wo:

Silikatschutthalden und -felsen am Gauskopf nördlich der Ölmühle Spielmann

Begründung der Abgrenzung:

Schutz der im Gebiet vorkommenden Silikatschutthalden und Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation vor Beeinträchtigungen.

Ziel:

• Sicherung und Schutz der Silikatfelskuppen und -schutthalden.

Maßnahmenvorschläge:

• Erhalt, keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

8160* Kalkhaltige Schutthalden

Z290 Maßnahmen / Zieltyp orange

0.0 / 3.8

Wo:

Schieferhalden an der Harfenmühle im Hammerbachtal östlich von Schauren

Begründung der Abgrenzung:

Sicherung der im Gebiet vorkommenden Schieferhalden vor Beeinträchtigungen.

Ziel:

Schutz der Schieferhalden.

Maßnahmenvorschläge:

- Schutz, keine Maßnahmen zum Erhalt erforderlich,
- Zurückdrängen der Sukzession durch gelegentliches Entfernen aufkommender Gehölze.

8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation

Z168 Maßnahmen/ Zieltyp orange

0.0

Wo:

natürlicher Silikatfels am südlichen Seilbachsberg

Begründung der Abgrenzung:

Schutz der im Gebiet vorkommenden Felsen vor Beeinträchtigungen.

Ziel:

• Sicherung und Schutz der Felsen mit typischer Felsspaltenvegetation.

Maßnahmenvorschläge:

Schutz, keine Maßnahmen zum Erhalt erforderlich.

8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation

Z057, Z180, Z220, Z224, Z280 Maßnahmen / Zieltyp orange 0.0

Wo:

Z057 Sekundäre Felsen westlich TrÜbPl Hohfels südlich von Kronweiler

Z180 Felsen westlich von Nohen

Z220, Z224 Silikatfelsen auf Langenstein und benachbarten Felsen

Z280 Felswand südlich der Keltensiedlung bei Bundenbach

Begründung der Abgrenzung / Ziel:

Schutz der im Gebiet vorkommenden Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation vor Beeinträchtigungen.

Maßnahmenvorschläge:

Erhalt, keine weiteren Maßnahmen notwendig.

8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation

Z171 Maßnahmen / Zieltyp orange

13.12

Wo:

Felsen am Sperrenkopf südlich von Kronweiler

Begründung der Abgrenzung / Ziel:

Abgrenzung und Sicherung von Silikatfelsen.

Maßnahmenvorschläge:

Naturnahe Waldwirtschaft in angrenzenden Gebieten.

8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation

Z074, Z111 Maßnahmen/ Zieltyp orange

0.0

Wo:

Z074 Felsen nordwestlich von Kronweiler

Z111 Felsen mit Pionierrasen auf Prallhang der Nahe nördlich Enzweiler

Begründung der Abgrenzung / Ziel:

Schutz der im Gebiet vorkommenden Felsen vor Beeinträchtigungen.

Maßnahmenvorschläge:

• Schutz, keine Maßnahmen zum Erhalt erforderlich.

8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation

Z093 Maßnahmen / Zieltyp orange

0.0

Wo:

Silikatfelsen am südöstlichen Rand des Rankenpocherbergs bei Fischbach

Begründung der Abgrenzung:

Abgrenzung zur Sicherung und Entwicklung der Silikatfelsen mit Felsbandgesellschaften.

Ziel:

• Sicherung der Silikatfelsen in hervorragenden Zustand.

Maßnahmenvorschläge:

Prozessschutz, keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation

Z019, Z031, Z041, Z109, Z121, Z198 Maßnahmen / Zieltyp orange 0.0

Wo:

Z019 Silikatfelsen an der L 182 im Hang des Steckenbergs bei Kirn

Z031 Felswand an der Mausemühle westlich von Heimbach

Z041 Kleiner Felsen westl. Bahntunnel südlich von Kronweiler

Z109 Felsen am Naheprallhang In der Au

Z121 Silikatfelsen am Gauskopf nördlich der Ölmühle Spielmann

Z198 Felsnasen nordwestlich Grävenberg bei Bundenbach

Begründung der Abgrenzung / Ziel:

Schutz der im Gebiet vorkommenden Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation vor Beeinträchtigungen.

Maßnahmenvorschläge:

• Erhalt, keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation

Z063, Z139 Maßnahmen/ Zieltyp orange

0.0 / 16.4

Wo:

Z063 Felsen westlich der Nahe nördlich Enzweiler

Z139 Felsbandfluren am Heinzenberg nördlich Oberstein

Begründung der Abgrenzung:

Schutz der im Gebiet vorkommenden Felsen vor Beeinträchtigungen.

Ziel:

Sicherung und Schutz der Felsen.

Maßnahmenvorschläge:

- Besucherlenkung und Kontrollen zum Schutz der Vegetation,
- Schutz, keine Maßnahmen zum Erhalt erforderlich.

8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation

Z283, Z285 Maßnahmen / Zieltyp orange

12.1 / 13.12

Wo:

Z283, Z285 Felsrippen östlich der Keltensiedlung Altburg bei Bundenbach

Begründung der Abgrenzung:

Abgrenzung und Sicherung von Silikatfelsen.

Ziel

• Erhaltung und Sicherung der Silikatfelsen.

Maßnahmenvorschläge:

• Naturnahe Waldwirtschaft in angrenzenden Gebieten.

8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation 6210 Trockenrasen

Z135 Maßnahmen / Zieltyp orange

4.0 / 3.1 / 3.8

Wo:

Felsen und Rheinischer Glanzlieschgrasrasen am südlichen Rand des Rankenpochersbergs bei Fischbach

Begründung der Abgrenzung:

Abgrenzung zur Sicherung und Entwicklung der Trockenrasen in Verbindung mit Felsen.

Ziel:

Sicherung der Trockenrasen in Verbindung mit Felsvegetation in hervorragendem Zustand.

Maßnahmenvorschläge:

 Weiterführung der Bewirtschaftung der Biotopbetreuungsflächen im bisherigen Umfang,

•	Bewirtschaftung der Flächen durch gelegentliche einmalige Mahd im
	Spätsommer / Herbst nach Bedarf (Abtransport des Mahdgutes),

- Nachpflege zur Offenhaltung, falls erforderlich durch Nachmähen, Zurückschneiden von Gebüschen,
- Zurückdrängen von Sukzession.

8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation

Z055, Z056 Maßnahmen/ Zieltyp orange

0.0

Wo:

Z055 Kleine Felsen an der Westflanke des Spitzbornberges Z056 Felsgruspionierflur am westlichen Seilbachsberg

Begründung der Abgrenzung:

Schutz der im Gebiet vorkommenden Felsen vor Beeinträchtigungen.

Ziel:

• Sicherung und Schutz der Felsen.

Maßnahmenvorschläge:

Schutz, keine Maßnahmen zum Erhalt erforderlich.

8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation 8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation

Z059, Z117 Maßnahmen/ Zieltyp orange

Wo:

Z059 Felsen im Naheprallhang an der Schleifmühle (Nohen)Z117 Felsköpfe In der Au und Felsen am Prallhang der Nahe In der Au

Begründung der Abgrenzung:

Schutz der im Gebiet vorkommenden Silikatfelsen vor Beeinträchtigungen.

Ziel:

• Sicherung und Schutz der Silikatfelsen.

Maßnahmenvorschläge:

• Erhalt, keine weiteren Maßnahmen notwendig.

6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald

Z123, Z175, Z176, Z177, Z179, Z257, Z261, Z276 Maßnahmen / Zieltyp orange

12.1 / 13.1

Wo:

Z123 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald am Hellberg östlich von Kirn

Z175 Labkraut-Hainbuchen-Niederwald nordwestlich von Heimbach

Z176 Labkraut-Hainbuchenwald südwestlich von Heimbach

Z177 Kl. wärmeliebender Eichen-Hainbuchenwald nördlich von Heimbach

Z179 Trockener Eichen-Hainbuchenwald nordwestlich von Heimbach

Z257 Eichen-Hainbuchen-Trockenwald nordöstlich der Ruine Hellkirch

Z261 Eichen-Hainbuchen-Niederwald am Stielsberg zwischen Schwerbach und Oberkirn

Z276 Eichen-Hainbuchenwälder am Kehrberg nordöstlich Sonnschied

Begründung der Abgrenzung:

Abgrenzung von Eichen-Hainbuchenwald zur Sicherung und langfristigen Erhaltung in einem guten Erhaltungszustand.

Ziele:

- Erhaltung und Entwicklung der Eichen-Hainbuchenwälder,
- Erhalt und F\u00f6rderung der typischen Geh\u00f6lzarten sowie der typischen Krautschicht durch schonende Bewirtschaftung.

Maßnahmenvorschläge:

- Naturnahe Waldwirtschaft mit Bewirtschaftungsziel Eiche unter konsequenter Zurückdrängung der Buche,
- Anstreben einer angepassten Wilddichte, damit mittel- bis langfristig eine natürliche Verjüngung der Eichen stattfinden kann.

9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation Prächtiger Dünnfarn

Z052, Z137 Maßnahmen / Zieltyp orange

12.1 / 13.0 / 13.1

Wo:

Z052 Hainbuchen-Eichenmischwald und Felsen südöstlich des Seilbachsbergs

Z137 wärmeliebender Hainbuchen-Eichenmischwald und Felsen im Hosenbachtal nördlich von Fischbach

Begründung der Abgrenzung:

Abgrenzung von Eichen-Hainbuchenwald in Verbindung mit Felsen zur Sicherung und langfristigen Erhaltung in einem guten Erhaltungszustand.

Ziele:

 Erhaltung und Sicherung von Eichen-Hainbuchenwald im Verbund mit Felsen, Erhalt und Förderung der typischen Gehölzarten sowie der artenreichen Krautschicht durch schonende Bewirtschaftung.

Maßnahmenvorschläge:

- Naturnahe Waldwirtschaft,
- Anstreben einer angepassten Wilddichte, damit mittel- bis langfristig eine natürliche Verjüngung der Eichen stattfinden kann.

Maßnahmenvorschläge für den Prächtigen Dünnfarn:

- Kartierung der Bestände des Prächtigen Dünnfarns,
- Sicherstellung einer Beschattung durch entsprechende forstliche Maßnahmen,
- Förderung von Laubholz, kein Einbringen von Nadelholz,
- Rückführung von Nadelwaldbeständen in Laubmischbestände, jedoch ohne Kahlschlag,
- keine Veränderung des Wasserregimes: Bachläufe und quellige Bereiche in der Nähe der Standorte sollten unverändert bleiben.

9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald 8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation

Z017, Z053, Z108, Z267, Z271, Z294 Maßnahmen / Zieltyp orange 12.1 / 13.0 / 13.1

Wo:

Z017 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald mit Silikatfelsen nördlich Eselsheck (Meckenbach)

Z053 Hainbuchen-Eichenwald trockener Standorte und Fels-Pionierflur östlich des Seilbachsbergs

Z108 Eichen-Hainbuchenwald trockener Standorte und Felsen westlich von In der Au

Z267 Hainbuchen-Eichenmischwald mit Felsen am Leimberg nördlich von Gehlweiler

Z271 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald mit Felsrippen am Südhang des Hüchelbergs bei Kellenbach

Z294 Hainbuchen-Eichenmischwald und Felshang nordwestlich der Ortschaft Hahnenbach

Begründung der Abgrenzung:

Abgrenzung von Wald-Lebensraumtypen in Verbindung mit Felsen zur Sicherung und langfristigen Erhaltung in einem guten Erhaltungszustand.

Ziele:

- Erhaltung und Sicherung der Wald-Lebensraumtypen im Verbund mit Felsen,
- Erhalt und Förderung der typischen Gehölzarten sowie der artenreichen Krautschicht durch schonende Bewirtschaftung.

- Naturnahe Waldwirtschaft,
- Anstreben einer angepassten Wilddichte, damit mittel- bis langfristig eine natürliche Verjüngung der Eichen stattfinden kann,
- Freistellung von Felsen.

9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald

8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation

8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation

6240* Steppen-Trockenrasen

Z030 Maßnahmen / Zieltyp orange 0.0 / 12.1 / 13.0 / 13.12

Wo:

Eichen-Hainbuchen-Niederwälder und offene Felsbereiche am Hüttwiesberg

Begründung der Abgrenzung:

Abgrenzung von Felsbereichen und Eichen-Hainbuchenwäldern zur Sicherung der gebietstypischen LRT und langfristigen Erhaltung in einem guten bis hervorragenden Erhaltungszustand.

Ziele:

- Erhaltung und Sicherung der Felsbandgesellschaften,
- Erhaltung und Sicherung der Eichen-Hainbuchenwälder in Verbindung mit Felsen,
- Erhalt und Förderung der typischen Gehölzarten sowie der typischen Krautschicht durch schonende Bewirtschaftung. Ggf. Durchforstung bei drohendem Kronenschluss zur Vermeidung zu starker Beschattung.

Maßnahmenvorschläge:

- Naturnahe Waldwirtschaft,
- Anstreben einer angepassten Wilddichte, damit mittel- bis langfristig eine natürliche Verjüngung stattfinden kann (LRT 9170),
- Teilweise Freistellung von Felsen und Felsbändern.

9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald

8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation

40A0* Subkontinentale peripannonische Gebüsche

Spanische Flagge*

Z136 Maßnahmen / Zieltyp orange 12.1 / 13.0 / 13.1

Wo:

Hainbuchen-Eichenmischwald mit Felsen und Felsengebüschen am Rankenpocherberg bei Fischbach

Begründung der Abgrenzung:

Abgrenzung von Eichen-Hainbuchenwald in Verbindung mit Felsen und Felsengebüschen zur Sicherung und langfristigen Erhaltung in einem guten Erhaltungszustand.

Ziele:

- Erhaltung und Sicherung von Eichen-Hainbuchenwald im Verbund mit Felsen.
- Erhalt und Förderung der typischen Gehölzarten sowie der artenreichen Krautschicht durch schonende Bewirtschaftung.

- Naturnahe Waldwirtschaft,
- Anstreben einer angepassten Wilddichte, damit mittel- bis langfristig eine natürliche Verjüngung der Eichen stattfinden kann,
- Freistellung von Felsen unter Berücksichtigung der Vorkommen des Prächtigen Dünnfarns. Hier ist zu starke Besonnung zu vermeiden,
- Erhalt und Förderung der typischen Gehölzarten sowie der typischen Krautschicht durch schonende Bewirtschaftung. Ggf. Durchforstung bei drohendem Kronenschluss zur Vermeidung zu starker Beschattung.

Großes Mausohr Bechsteinfledermaus

Z321 Maßnahmen/Zieltyp grün

17.0 / 17.1

Wo:

Gebiet des Hahnenbachtals mit Schwerpunktvorkommen von Fledermäusen in Überwinterungsquartieren.

Begründung der Abgrenzung:

Abgrenzung eines Schwerpunktraumes von Anhang II – Fledermausarten zum Schutz und zur Erhaltung der Populationen durch Schutz der Quartiere und Schwerpunkt-Jagdgebiete.

Ziel:

 Erhaltung und Entwicklung der Populationen der Anhang II-Fledermausarten. Neben den vorkommenden Arten bietet das Hahnenbachtal auch Potential für die im FFH-Gebiet selteneren Arten Mopsfledermaus und Wimperfledermaus.

Maßnahmenvorschläge:

- Schutz von Winterquartieren in Stollen,
- Vergitterung ungesicherter Stolleneingänge von bedeutenden Quartieren in Abstimmung mit dem AK Fledermausschutz,
- Schutz von Quartierbäumen und Quartierverbünden der Bechsteinfledermaus in den Wäldern (möglichst BAT-Konzept).

Die Maßnahmen kommen auch dem Schutz von Anhang IV-Fledermausarten zu Gute.

Mopsfledermaus Wimperfledermaus Großes Mausohr Bechsteinfledermaus

Z350 Maßnahmen/Zieltyp grün

17.0 / 17.1

Wo:

Oberes Fischbachtal (Hammerbachtal)

Begründung der Abgrenzung:

Abgrenzung eines Schwerpunktraumes von Anhang II - Fledermausarten mit dem einzigen nachgewiesenen Vorkommen der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet zum Schutz und zur Erhaltung der Populationen durch Schutz der Quartiere und Schwerpunkt-Jagdgebiete.

Ziel:

 Erhaltung und Entwicklung der Populationen der Anhang II-Fledermausarten.

Maßnahmenvorschläge:

- Erhaltung aller Stollenquartiere, Schutz von exponierten oder gefährdeten Stolleneingängen durch geeignete Maßnahmen wie z. B. Vergitterung,
- Schutz von Quartierbäumen und Quartierverbünden der Bechsteinfledermaus in den Wäldern (möglichst BAT-Konzept).

Die Maßnahmen kommen auch dem Schutz von Anhang IV-Fledermausarten zu Gute.

Wimperfledermaus Großes Mausohr Bechsteinfledermaus

Z349 Maßnahmen/Zieltyp grün

17.0 / 17.1

Wo:

Wälder im Bereich Fischbach / Asbach

Begründung der Abgrenzung:

Abgrenzung eines Schwerpunktraumes von Anhang II - Fledermausarten mit im FFH-Gebiet seltenem Vorkommen der Wimperfledermaus im FFH-Gebiet zum Schutz und zur Erhaltung der Populationen durch Schutz der Quartiere und Schwerpunkt-Jagdgebiete.

Ziel:

 Erhaltung und Entwicklung der Populationen der Anhang II-Fledermausarten.

Maßnahmenvorschläge:

- Erhaltung aller Stollenquartiere, Schutz von exponierten oder gefährdeten Stolleneingängen durch geeignete Maßnahmen wie z. B. Vergitterung,
- Schutz von Quartierbäumen und Quartierverbünden der Bechsteinfledermaus in den Wäldern (möglichst BAT-Konzept).

Die Maßnahmen kommen auch dem Schutz von Anhang IV-Fledermausarten zu Gute.

9180* Schlucht- und Hangmischwälder

Z119, Z256, Z268, Z277, Z279, Z289, Z292 Maßnahmen / Zieltyp orange 12.1 / 13.12 / 13.15

Wo:

Z119 Schluchtwald und Hangschuttwald im Trübenbachtal westlich Kirn

Z256 Schluchtwald am Hahnenbach südöstlich von Hausen

Z268 Lückiger Eichenwald auf Blockschutt westlich von Henau

Z277 Ahorn-Schluchtwald nordwestlich Rodenberg bei Sonnschied

Z279 Hangschutt- und Schluchtwald südöstlich Auenerberg bei Bundenbach

Z289 Blockschuttwald bei Asbacherhütte

Z292 Schluchtwald nördlich des Fischbaches bei Mörschied

Begründung der Abgrenzung:

Abgrenzung von Schluchtwäldern zur Sicherung der gebietstypischen LRT und langfristigen Erhaltung in einem guten bis hervorragenden Erhaltungszustand.

Ziele:

- Erhaltung und Sicherung der Schluchtwälder in Verbindung mit Schutthalden,
- Erhalt und Förderung der typischen Gehölzarten wie Ahorn sowie der typischen Krautschicht durch schonende Bewirtschaftung.

Maßnahmenvorschläge:

- Zulassen einer natürlichen Entwicklung durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen oder sehr extensive naturnahe Waldwirtschaft,
- Anstreben einer angepassten Wilddichte, damit mittel- bis langfristig eine natürliche Verjüngung stattfinden kann.

9180* Schlucht- und Hangmischwälder 8150 Silikatschutthalden

Z018 Maßnahmen / Zieltyp orange

12.1 / 13.12 / 13.15

Wo:

Schluchtwald und Schutthalden am Gauskopf bei Kirn

Begründung der Abgrenzung:

Abgrenzung von Schluchtwäldern zur Sicherung der gebietstypischen LRT

und langfristigen Erhaltung in einem guten bis hervorragenden Erhaltungszustand.

Ziele:

- Erhaltung und Sicherung der Schluchtwälder in Verbindung mit Schutthalden,
- Erhalt und Förderung der typischen Gehölzarten sowie der typischen Krautschicht durch schonende Bewirtschaftung.

Maßnahmenvorschläge:

- Zulassen einer natürlichen Entwicklung durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen oder sehr extensive naturnahe Waldwirtschaft,
- Anstreben einer angepassten Wilddichte, damit mittel- bis langfristig eine natürliche Verjüngung stattfinden kann (LRT 9180).

9180* Schlucht- und Hangmischwälder 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation

Z170, Z286 Maßnahmen / Zieltyp orange 12.1 / 13.12 / 13.15

Wo:

Z170 Lindenmischwald kühlfeuchter Standorte und Felsen beim TrÜbPI Hohfels südlich von Kronweiler

Z286 Ahorn-Hangschutt- und Schluchtwald mit schattigem Felsen südöstlich Auenerberg bei Bundenbach

Begründung der Abgrenzung:

Abgrenzung von Schluchtwäldern zur Sicherung der gebietstypischen LRT und langfristigen Erhaltung in einem guten bis hervorragenden Erhaltungszustand.

Ziele:

- Erhaltung und Sicherung der Schluchtwälder in Verbindung mit Felsen,
- Erhalt und Förderung der typischen Gehölzarten sowie der typischen Krautschicht durch schonende Bewirtschaftung.

Maßnahmenvorschläge:

- Zulassen einer natürlichen Entwicklung durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen oder sehr extensive naturnahe Waldwirtschaft,
- Anstreben einer angepassten Wilddichte, damit mittel- bis langfristig eine natürliche Verjüngung stattfinden kann (LRT 9180).

9180* Schlucht- und Hangmischwälder 8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation

Z148, Z169, Z284 Maßnahmen / Zieltyp orange 12.1 / 13.12 / 13.15

Wo:

Z148 Schluchtwälder und Felsen am Bremerberg bei Fischbach Z169 Ahorn-Schluchtwald und Felsen am Sperrenkopf südlich von Kronweiler Z284 Hangschutt- und Schluchtwald mit Felsrippen nordwestlich von Schneppenbach

Begründung der Abgrenzung:

Abgrenzung von Schluchtwäldern zur Sicherung der gebietstypischen LRT und langfristigen Erhaltung in einem guten bis hervorragenden Erhaltungszustand.

Ziele:

Erhaltung und Sicherung der Schluchtwälder und Felsen,

• Erhalt und Förderung der typischen Gehölzarten sowie der typischen Krautschicht durch schonende Bewirtschaftung.

Maßnahmenvorschläge:

- Schutz der Felsen,
- Zulassen einer natürlichen Entwicklung durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen oder sehr extensive naturnahe Waldwirtschaft (LRT 9180),
- Anstreben einer angepassten Wilddichte, damit mittel- bis langfristig eine natürliche Verjüngung stattfinden kann (LRT 9180).

9180* Schlucht- und Hangmischwälder

8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation

40A0* Subkontinentale peripannonische Gebüsche

Z149 Maßnahmen / Zieltyp orange

12.1 / 13.12 / 13.15

Wo:

Schluchtwälder, Felsenahornwälder, Felsgebüsche und Felsen am Bremerberg und Spitzfels

Begründung der Abgrenzung:

Abgrenzung von Schluchtwäldern zur Sicherung der gebietstypischen LRT und langfristigen Erhaltung in einem guten bis hervorragenden Erhaltungszustand.

Ziele:

- Erhaltung und Sicherung der Schluchtwälder und Felsen,
- Erhalt und F\u00f6rderung der typischen Geh\u00f6lzarten wie Ahorn sowie der typischen Krautschicht durch schonende Bewirtschaftung.

Maßnahmenvorschläge:

- Schutz der Felsen,
- Zulassen einer natürlichen Entwicklung durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen oder sehr extensive naturnahe Waldwirtschaft (LRT 9180*, 40A0*),
- Anstreben einer angepassten Wilddichte, damit mittel- bis langfristig eine natürliche Verjüngung stattfinden kann (LRT 9180, 40A0).

9180* Schlucht- und Hangmischwälder

8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation

8150 Silikatschutthalden

8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation

Z278 Maßnahmen / Zieltyp orange

12.1 / 13.12 / 13.15

Wo:

Ahorn-Hangschuttwald mit Felsen und einer Schieferschutthalde an der Ruine Schmidtburg bei Bundenbach

Begründung der Abgrenzung:

Abgrenzung von Hangschuttwäldern zur Sicherung der gebietstypischen LRT und langfristigen Erhaltung in einem guten bis hervorragenden Erhaltungszustand.

Ziele:

- Erhaltung und Sicherung der Hangschuttwälder in Verbindung mit Schutthalden und Felsen,
- Erhalt und F\u00f6rderung der typischen Geh\u00f6lzarten sowie der typischen Krautschicht durch schonende Bewirtschaftung.

Maßnahmenvorschläge:

 Zulassen einer natürlichen Entwicklung durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen oder sehr extensive naturnahe Waldwirtschaft (LRT 9180*), Anstreben einer angepassten Wilddichte, damit mittel- bis langfristig eine natürliche Verjüngung stattfinden kann (LRT 9180*).

8150 Silikatschutthalden

9180* Schlucht- und Hangmischwälder

8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation

40A0* Subkontinentale periphannonische Gebüsche

9110 Hainsimsen-Buchenwald

Z015 Maßnahmen / Zieltyp orange

0.0 / 12.1 / 13.15

Wo:

großflächiger Bereich aus mehreren Lebensraumtypen zwischen Hochstetten-Dhaun und Kirn

Begründung der Abgrenzung:

Abgrenzung eines typischen Komplexes aus unterschiedlichen Wald-Lebensraumtypen in Verbindung mit Felsen zur Sicherung und langfristigen Erhaltung in einem guten Erhaltungszustand.

Ziele:

- Erhaltung und Entwicklung der Wald-Lebensraumtypen und Felsgebüschen im Verbund mit Felsen und Silikatschutthalden.
- Erhalt und Förderung der typischen Gehölzarten sowie der artenreichen Krautschicht in den Hangwäldern durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen.

Maßnahmenvorschläge:

- Entwicklung von Bereichen mit LRT 9180*, 40A0* und 9110, die der natürlichen Entwicklung überlassen bleiben, Nutzungsverzicht auf Teilflächen z.B. im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen oder mit entsprechender Entschädigung,
- Anstreben einer angepassten Wilddichte, damit mittel- bis langfristig eine natürliche Verjüngung der Gehölze stattfinden kann (LRT 9180*, 40A0*, 9110).

9180* Schlucht- und Hangmischwälder 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald

Z107 Maßnahmen / Zieltyp orange

13.12 / 13.15

Wo:

Schluchtwald und Eichen-Hainbuchenwald nördlich Hofkopf

Begründung der Abgrenzung:

Abgrenzung von Schluchtwäldern zur Sicherung der gebietstypischen LRT und langfristigen Erhaltung in einem guten bis hervorragenden Erhaltungszustand.

Ziele:

- Erhaltung und Entwicklung der Schluchtwälder in Verbindung mit Eichen-Hainbuchenwäldern,
- Erhalt und Förderung der typischen Gehölzarten sowie der typischen Krautschicht durch schonende Bewirtschaftung.

Maßnahmenvorschläge:

 Zulassen einer natürlichen Entwicklung durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen oder sehr extensive naturnahe Waldwirtschaft.

91E0* Erlen- und Eschenauenwälder (Weichholzauenwälder)

Z025, Z101, Z104, Z105, Z115, Z116, Z173, Z184, Z186, Z238, Z347 Maßnahmen / Zieltyp orange

13.15 / 9.9

Wo:

Z025 Bachauenwald am Ringelbach-Unterlauf nordwestlich Nahbollenbach Z101 Auenwald-Relikte an der Nahe bei Nahbollenbach Z104 Erlen-Auwaldrest nordwestlich des Seilbachsbergs

Z105 Weiden-Auwaldrest an einem Seitenarm der Nahe südlich von Hoppstetten-Weiersbach

Z115, Z116 Weiden-Auwald In der Au

Z173 Erlen-Auwaldrest an der Nahe südöstl. Mausemühle bei Heimbach

Z184 Erlen-Auwald-Rest am Südwestrand von Sonnenberg

Z186, Z347 Auenwald am Götzenbach westlich von Hattgenstein

Z238 Erlenwaldrest am Kyrbach zwischen Schwerbach und Oberkirn

Begründung der Abgrenzung:

Abgrenzung zur Erhaltung des bestehenden Auwaldes.

Ziel:

Erhaltung und Sicherung des Auwalds.

Maßnahmenvorschläge:

- Zulassen einer natürlichen Entwicklung durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen oder sehr extensive naturnahe Waldwirtschaft,
- Kontrolle der Vegetationsentwicklung,
- Natürliche Laufentwicklung des Gewässers mit Überflutungsbereich,
- Ausweisung von Gewässerrandstreifen im Rahmen der Aktion Blau Plus durch die Wasserwirtschaftsverwaltung.

91E0* Erlen- und Eschenauenwälder (Weichholzauenwälder)

Z172, Z181, Z182, Z183 Maßnahmen/Zieltyp grün 13.15 / 9.3 / 9.9

Wo:

Z172 Entwicklungsfläche für Auwald in der Naheschleife westlich von Sonnenberg

Z181, Z182, Z183 Entwicklungsflächen für Auwald an der Nahe bei Kronweiler oberhalb der Mündung des Schwollbachs

Begründung der Abgrenzung:

Entwicklung eines Auwalds.

Ziel:

Erhaltung und Entwicklung des Auwaldes.

Maßnahmenvorschläge:

- Natürliche Entwicklung durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen oder sehr extensive naturnahe Waldwirtschaft,
- Kontrolle der Vegetationsentwicklung,
- Natürliche Laufentwicklung des Gewässers mit Überflutungsbereich.

91E0* Erlen- und Eschenauenwälder (Weichholzauwälder)

3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation

Groppe

Bachneunauge

Z007 Maßnahmen / Zieltyp orange 9.0 / 9.4 / 9.5

Wo:

Fließgewässerabschnitt und Auwald an der Nahe zwischen Fischbach und Bremerberg

Begründung der Abgrenzung:

Abgrenzung zur Erhaltung und Sicherung der naturnahen Fließgewässerabschnitte mit flutender Wasservegetation an der Nahe.

Ziele:

- Sicherung der naturnahen Fließgewässerabschnitte einschließlich der Lebensräume der typischen Fischarten, der gewässerbegleitenden Hochstaudenfluren und Ufergehölze,
- Sicherung bzw. Wiederherstellung einer hohen Wasserqualität durch Vermeidung von Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft und anderen Quellen.
- Wiederherstellung der Gewässerdurchgängigkeit in der Nahe.

Maßnahmenvorschläge:

- Erhaltung der naturnahen Gewässerstrukturen,
- Rückbau bzw. Umbau von Wehren und Stauhaltungen,
- Förderung naturnaher Uferstrukturen durch Rückbau von Uferbefestigungen wo die angrenzenden Nutzungen dies zulassen.
- Ausweisung von Gewässerrandstreifen im Rahmen der Aktion Blau Plus durch die Wasserwirtschaftsverwaltung.

Es bestehen Synergien mit den Zielen der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Die Maßnahmen, die zur Verbesserung der hydromorphologischen Bedingungen durch die Wasserwirtschaftsverwaltung durchgeführt werden, sind bei den Zielräumen Z003 und Z004 beschrieben.

91E0* Erlen- und Eschenauenwälder (Weichholzauwälder)

3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation

Groppe

Bachneunauge

Z046, Z066, Z161, Z162, Z163, Z164, Z165, Z166, Z167, Z318, Z327, Z329, Z331, Z332, Z340 Maßnahmen / Zieltyp grün 9.0 / 9.4 / 9.5 / 9.9

Wo:

Z046 Bedingt naturnaher Abschnitt der Nahe zwischen Enzweiler und Hammerstein

Z066 Fließgewässerabschnitt der Nahe südlich Härgertsberg (Nohen) bis Autobahnüberquerung A62 südlich von Hoppstädten-Weierbach

Z161 Fließgewässerabschnitt der Nahe zwischen Nahbollenbach und Oberstein

Z162 Abschnitt der Nahe zwischen Enzweiler/Hammerstein und dem Übergang der K12 südlich Sonnenberg-Winnenberg

Z163 Naturnaher Abschnitt der Nahe nördlich Enzweiler

Z164 Fließgewässerabschnitt der Nahe südlich von Oberstein

Z165 Naheschleife westlich von Oberstein

Z166 Kleiner Fließgewässerabschnitt der Nahe am Parkplatz südlich von Sonnenberg-Winnenberg

Z167 Fließgewässerabschnitt der Nahe von Sonnenberg-Winnenberg bis Nohen

Z318, Z340 Abschnitt der Nahe entlang der Ortschaft Nohen

Z327 Abschnitt der Nahe zwischen Enzweiler und Hammerstein

Z329 Abschnitt der Nahe in der Naheschleife westlich von Enzweiler

Z331 Abschnitt der Nahe südlich Nohen

Z332 Abschnitt der Nahe südwestlich von Nohen

Begründung der Abgrenzung:

Abgrenzung zur Entwicklung naturnaher Gewässerabschnitte mit flutender Wasservegetation an der Nahe.

Ziele:

 Entwicklung von naturnahen Fließgewässerabschnitten einschließlich der Lebensräume der typischen Fischarten, der gewässerbegleitenden Hochstaudenfluren und Ufergehölze,

- · Wiederherstellung der Gewässerdurchgängigkeit,
- Anbindung der Auen und F\u00f6rderung naturnaher Ufergeh\u00f6lze und Auwaldbereiche.

Maßnahmenvorschläge:

- Entwicklung von naturnahen Gewässerstrukturen und Uferstrukturen,
- Rückbau bzw. Umbau von Wehren und Stauhaltungen,
- Rückbau von Uferbefestigungen wo die angrenzenden Nutzungen dies zulassen,
- Ausweisung von Gewässerrandstreifen, wo möglich (9.0),
- Nutzungsverzicht auf Teilflächen, wo mit angrenzenden Nutzungen vereinbar.

Es bestehen Synergien mit den Zielen der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Die Maßnahmen, die zur Verbesserung der hydromorphologischen Bedingungen durch die Wasserwirtschaftsverwaltung durchgeführt werden, sind bei den Zielräumen Z003 und Z004 beschrieben.

91E0* Erlen- und Eschenauenwälder (Weichholzauenwälder)

3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation

Groppe

Bachneunauge

Z070, Z073, Z083, Z102, Z103, Z185, Z243, Z244, Z245, Z246, Z247, Z248, Z348 Maßnahmen / Zieltyp orange

13.15 / 9.4 / 9.5 / 9.9

Wo:

Z070 Auenwald am Traunbach zwischen Hujetsmühle und Abentheuer

Z073 Abschnitt des Unteren Hosenbachs mit begleitendem Erlenwald westlich von Berschweiler

Z083 Erlenbach am Traunbach nördlich von Abentheuer

Z102 Auenwaldstreifen am unteren Traunbach

Z103 bachbegleitender Erlenwald im Trauntal südlich Traunen bis Ellweiler

Z185 Auenwaldrest am Hambach bei Oberhambach

Z243 Ufergaleriewald des Hammerbaches zw. Hammerbirkenfeld und Harfenmühle

Z244 Ufergaleriewald des Hammerbaches zw. Hammerbirkenfeld und Harfenmühle

Z245 Ufergaleriewald des Hammerbaches zw. Hammerbirkenfeld und Harfenmühle

Z246 Ufergaleriewald des Asbaches zw. Harfenmühle und Weidenermühle

Z247 Ufergaleriewald des Asbaches zw. Harfenmühle und Weidenermühle

Z248 Ufergaleriewald des Asbaches zw. Harfenmühle und Weidenermühle

Z348 Auwald südlich des Ferienparks Oberhambach

Begründung der Abgrenzung:

Abgrenzung zur Erhaltung der naturnahen Gewässerabschnitte mit bestehendem Auwald.

Ziele:

- Erhaltung und Sicherung des Auwalds,
- Sicherung der naturnahen Fließgewässerabschnitte einschließlich der Lebensräume der typischen Fischarten,
- Sicherung der hohen Wasserqualität,
- Wiederherstellung der Gewässerdurchgängigkeit.

Maßnahmenvorschläge:

- Zulassen einer natürlichen Entwicklung durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen oder sehr extensive naturnahe Waldwirtschaft,
- Erhaltung der naturnahen Gewässerstrukturen inklusive Ufergestaltung,
- Rückbau bzw. Umbau von Wehren und Stauhaltungen,
- Ausweisung von Gewässerrandstreifen im Rahmen der Aktion Blau Plus durch die Wasserwirtschaftsverwaltung.

7 Empfehlungen für weitere Maßnahmen

Umweltbildung

Für die Umweltbildung eignen sich am besten solche Bereiche, die einerseits das vielfältige Spektrum der gebietstypischen Lebensräume gut abdecken und zum anderen bereits durch Wanderwege gut erschlossen sind.

Dabei handelt es sich zum Beispiel um das Gebiet rund um Kirn, welches von zahlreichen Wanderwegen gekreuzt wird. Die weiteren Täler westlich der Nahe, beispielsweise am Hahnenbach oder Fischbach, sind durch Wanderwege, wie beispielsweise dem Sironaweg oder den überregionalen Radwanderweg Nahe-Hunsrück-Mosel, erschlossen. Auch Teile des Nahehöhenwegs zwischen Kronweiler und Kirn oder der Radweg im Nahetal eignen sich aufgrund ihrer Lage und der Frequentierung durch Besucher gut für Umweltbildungsmaßnahmen.

Entlang dieser vorhandenen Wege könnten thematische Informationen zu Flora und Fauna, Geologie und Landschaftsgeschichte installiert werden, sei es in Form von Tafeln oder ggf. über elektronische Anwendungen mit Downloadmöglichkeiten für Handy, Tablet etc.. Die Bandbreite der möglichen Themen im FFH-Gebiet ist groß. Sie reicht von den geologischen Grundlagen der Landschaft über landschafts- und nutzungsgeschichtliche Themen bis zu speziellen gewässerbezogenen, faunistischen oder floristischen Besonderheiten.

Daneben gibt es eine Vielzahl von weiteren Wanderwegen, die sich ebenfalls zur Herausstellung einzelner besonderer Vorkommen im FFH-Gebiet eignen. Auch vorhandene Lehrpfade oder Umweltbildungsmaßnahmen der Naturparke können mit einbezogen oder erweitert werden.

Immer muss jedoch der Schutz der seltenen Vegetation und der Tiere Vorrang haben. Umweltbildungsmaßnahmen sollten daher in sensiblen Bereichen mit Maßnahmen der Besucherlenkung gekoppelt werden.

Besucherlenkung

Maßnahmen der Besucherlenkung dienen dazu, Besucher innerhalb geschützter Bereiche so zu lenken, dass negative Auswirkungen durch die Besucher auf die Schutzobjekte minimiert und eine größtmögliche Erholungs- und Erlebnisqualität gewährleistet werden. Da diese Maßnahmen nur bei entsprechender Akzeptanz greifen können, werden sie häufig mit Informationen über die zu schützenden Bereiche verbunden.

Besucherlenkende Maßnahmen sind innerhalb des FFH-Gebietes überall dort sinnvoll, wo entweder durch Wanderwege oder andere Freizeitaktivitäten ungewollt Störungen von Tieren oder Beeinträchtigungen von Pflanzen auftreten, oder dort wo gezielt seltene Arten aufgesucht werden.

Lebensraumkomplexe mit Felsbandfluren oder Felsengebüschen sind v.a. auf dem Heinzenberg durch Störungen gefährdet. Hier sollte eine Besucherlenkung stattfinden, damit die Wege nicht verlassen und die Felsen nicht beklettert werden.

Bei häufigen Störungen der angrenzenden Vegetation können neben Absperrungen zum Weg hin ggf. auch Informationen für Besucher dazu beitragen, dass diese empfindlichen Bereiche besser geschützt werden.

8 Ausblick / Offene Fragen

LRT 8220: Mit rund 3,9 ha weist der Lebensraumtyp 8220 "Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation" trotz der zahlreichen Felshänge eine relativ geringe Fläche auf. Einige Bestände wurden allerdings nur als Linie digitalisiert oder anderen dominanten Lebensraumtypen zugeordnet, weshalb die tatsächliche Fläche größer sein dürfte.

LRT 9170: Einzelne Bestände der Eichen-Hainbuchenwälder sind zu umfangreich abgegrenzt worden und umfassen u.a. andere Waldgesellschaften und müssen flächenmäßig reduziert bzw. neu auskartiert werden.

LRT 9180: Bei den Kartierungen 2013 wurden noch weitere bislang nicht erfasste Bestände gesichtet, weshalb in Teilregionen konkrete Nachkartierungen erfolgen sollten.

Ggf. sind im Bereich Ellweiler aufgrund der im September 2016 begonnenen Renaturierung des Traunbaches im Rahmen der Aktion Blau Plus, Anpassungen der FFH-Gebietsgrenze notwendig.

Bei der Stadt Simmern gibt es bereits seit mindestens 2003 ein Bibervorkommen, das sich in den letzten Jahren entlang des Simmerbachs weiter ausgebreitet hat, sodass aktuell frische Nagespuren nördlich von Gemünden zu finden sind. Daher ist jederzeit mit einem Vorkommen des Bibers im FFH Gebiet Obere Nahe zu rechnen.

9 Fazit

Das FFH-Gebiet "Obere Nahe" umfasst zahlreiche Teilflächen mit Wäldern und Offenlandkomplexen beidseitig der Nahe, die durch eine große Vielfalt von Lebensraumtypen gekennzeichnet sind, sowie viele Nebenbäche der Nahe.

Die Nahe selbst soll als naturnahes Fließgewässer erhalten bzw. entwickelt werden. Die Flussabschnitte mit flutender Wasservegetation, die als LRT 3260 kartiert sind, sind zu erhalten und nach Möglichkeit auszudehnen. Naturnahe Uferstrukturen sollen überall dort gefördert werden, wo angrenzende Nutzungen dies zulassen. Dies kann durch eine Reduzierung der Unterhaltung von Uferbefestigungen oder durch gezielten Rückbau von Uferverbau in Verbindung mit der Ausweisung von Gewässerrandstreifen geschehen. Innerhalb der Randstreifen sollen Auwaldbänder erhalten, bzw. ergänzt werden. Um die Durchgängigkeit der Nahe für Fische und andere Gewässerlebewesen zu schaffen, wurden bereits einige Wehre umgebaut. Die Gewässerdurchgängigkeit der Nahe ist auch zur Förderung der Anhang II-Fischarten weiter zu verfolgen.

Für die übrigen Fließgewässer im Gebiet gilt das Ziel der Erhaltung bzw. Erreichung eines naturnahen Gewässerzustands mit sehr guter Wasserqualität, vielfältigen Uferstrukturen als Habitatvoraussetzung für die typischen Fischarten, insbesondere die FFH Anhang II-Arten. Die aquatische Durchgängigkeit soll überall dort wiederhergestellt werden, wo Abstürze und Wehre die Wanderungsbewegungen der Fische behindern. Beschattende Auwaldbänder sollen erhalten bzw. entwickelt werden. Dabei sind jedoch artenreiche Auewiesen vorrangig zu erhalten.

Die Maßnahmen zur Entwicklung der Fließgewässer entsprechen auch den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie sowie den Zielsetzungen der Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes, die die Maßnahmen umsetzt. Die Maßnahmen des Bewirtschaftungsplans sollten mit den bereits bestehenden Aktivitäten zum Schutz der Nahe (z.B. Aktionsprogramm "Lebendige Nahe" der Deutschen Umwelthilfe, Naheprogramm, Projekte der Wasserwirtschaftsverwaltung zur ökologischen Durchgängigkeit) koordiniert werden. Die optionalen Maßnahmen können ggf. im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen oder durch die Aktion Blau Plus umgesetzt werden.

Neben den Gewässerlebensräumen der Nahe und ihrer Nebengewässer sind die Felsbereiche an der Nahe mit ihrem vielfältigen Mosaik trocken-warmer Vegetationskomplexe sowie die Offenlandkomplexe aus artenreichen Wiesen und Halbtrockenrasen hervorzuheben.

Ziel der Bewirtschaftungsplanung ist die Erhaltung aller wertgebender Strukturen, Arten und Lebensraumtypen.

Im Bereich der Magerwiesen und Halbtrockenrasen besteht das Ziel in der Erhaltung aller bestehenden

Flächen in ihrem guten Zustand bzw. der Verbesserung nur durchschnittlich ausgeprägter Flächen zum guten Zustand. Dazu ist bei kleinflächigen Halbtrockenrasen häufig ein Zurückdrängen der Verbuschung mit anschließender (Schaf- / Ziegen-) Beweidung erforderlich.

Gefährdungen aufgrund der isolierten Lage von Teilflächen soll durch die Arrondierung und Vernetzung sowie durch Entbuschung von Flächen innerhalb eines Vernetzungskorridors begegnet werden. Dazu werden in der Maßnahmenplanung Suchräume ausgewiesen, in denen geeignete Bereiche zur Arrondierung bestehender Halbtrockenrasen liegen. Die dauerhafte Bewirtschaftung dieser Flächen soll durch Beweidung, kombinierte Beweidung mit Mahd oder eine ausschließlich jahreszeitlich späte Mahd in Teilbereichen erfolgen.

Für die wenigen Restbestände der Wacholderheide im Gebiet besteht das Ziel der Erhaltung und Verjüngung der Bestände durch gezielte Biotoppflege. Eine Neuetablierung heidetypischer Vegetation und eine Naturverjüngung des Wacholders soll durch (Schaf-) Beweidung, Rotations-Mahd, und regelmäßige Pflege erreicht werden. Zudem sollten die wenigen Potenzialflächen in der Umgebung zur Entwicklung genutzt und in die Biotoppflege einbezogen werden.

Alle Maßnahmen im Offenland sollen im Rahmen der Biotopbetreuung bzw. durch Vertragsnaturschutz umgesetzt werden. Darunter fallen ggf. auch Informationstafeln im Rahmen der Umweltbildung.

Eine Überprüfung der Maßnahmen soll im Rahmen des FFH-Monitorings oder des Monitorings der Wasserrahmenrichtlinie stattfinden.

Die Wald-LRT-Flächen, von denen der wärmliebende Eichen-Hainbuchenwald den größten Flächenanteil einnimmt, sollen langfristig in einem guten Zustand erhalten werden. Ziel für die Eichen-Hainbuchenwälder, ist die Förderung der typischen Baumarten Traubeneiche und Hainbuche sowie der weiteren wärmeliebenden Baum- und Straucharten, die im FFH-Gebiet für diesen Waldtyp typisch sind, wie Linden und Elsbeere und der typischen Krautschicht mit wärmeliebenden Pflanzenarten.

Die für das FFH-Gebiet typischen azonalen Gesteinshalden-Wälder und Schluchtwälder (LRT 9180*) sind langfristig in ihrem z.T. hervorragenden Zustand zu sichern. Generell sollen diese Waldflächen nur schonend und naturnah bewirtschaftet werden. Die Wildbestände sollten auf einem verträglichen Maß gehalten werden, damit mittel- bis langfristig eine natürliche Verjüngung stattfinden kann. Durch einen Nutzungsverzicht auf Teilflächen, vor allem in steileren und schwer zugänglichen Bereichen, kann der Altholzanteil erhöht und besonders hochwertige Bereiche gefördert werden.

Alle Felsbereiche im Wald sind zu erhalten und vor Beeinträchtigungen zu schützen.

Für die Buchenwald-LRT-Flächen besteht das Ziel in der Erhaltung des guten Zustandes, durch die Fortführung der naturnahen Bewirtschaftung.

Durch die Steuerung der forstlichen Bewirtschaftung soll die Erhaltung und Sicherung der für den Artenschutz wesentlichen Habitatbestandteile (z.B. Altholz sowie Totholz) bezogen auf das Gesamtgebiet gesichert werden.

10 Literatur / Referenzen

Literatur / Datenquellen

- Informationen zu Schutzgebieten, Biotopkomplexen und Biotopen aus dem Landschaftsinformationssystem LANIS http://map1.naturschutz.rlp.de/mapserver_lanis/
- Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz (Hrsg.): "Planung vernetzter Biotopsysteme, Bereich Landkreis Bad Kreuznach", Januar 1998.
- Ministerium für Umwelt Rheinland-Pfalz (Hrsg.): "Planung vernetzter Biotopsysteme, Bereich Landkreis Rhein-Hunsrück", Dezember 1994.
- Ministerium für Umwelt Rheinland-Pfalz (Hrsg.): "Planung vernetzter Biotopsysteme, Bereich Landkreis Birkenfeld", Juli 1996.
- Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz:
 - "Erfassung der Erhaltungszustände der FFH-Lebensraumtypen, Kartieranleitung (Entwurf)", Stand 21.1.2011.
- Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz: "Biotopkataster Rheinland-Pfalz Erfassung der FFH-Lebensräume, Kartieranleitung", 2007.
- Landesforsten Rheinland-Pfalz: DE-6309-301 "Obere Nahe", Vorläufiger Forstfachlicher Beitrag zum FFH-Bewirtschaftungsplan, Stand November 2013.
- Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz:
 - Biotopbetreuungsflächen und Vertragsnaturschutzflächen im Gebiet (Shape-Files), Jahre 2011-2013.
- Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz:
 - Karte der HPNV.
- Daten von Landesforsten Rheinland-Pfalz: Waldfunktionenkarte mit Erläuterungen
- Angaben der Unteren Naturschutzbehörden Landkreise Bad Kreuznach, Rhein-Hunsrück und Birkenfeld zu Maßnahmen, Biotopbetreuungsflächen und Zielen.
- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz: Angaben zu Nutzungen / Acker-Grünlandzahlen und der Gesamtbewertung der Landwirtschaftskammer (Stand November 2013).

Raumreferenzen (u.a. aus LANIS, siehe Inhalte der Standarddatenbögen)

Eine Überschneidung der FFH-Gebietsfläche besteht auf etwa einem Viertel der Gebietsfläche (28 %) mit dem Vogelschutzgebiet Nahetal und auf minimaler Fläche (2 %) bei Hammerstein mit dem VSG Baumholder. Zudem überschneidet sich das Gebiet auf 31 % seiner Fläche mit dem Naturpark Soonwald-Nahe und geringfügig (6 %) mit dem Naturpark Saar-Hunsrück.

Etwa die Hälfte des FFH-Gebietes (53 %) wird durch das links der Nahe liegende Landschaftsschutzgebiet "Hochwald-Idarwald mit Randgebieten" eingenommen. Der Abschnitt zwischen Idar-Oberstein und Weiersbach ist dem LSG Obere Nahe zugehörig und nimmt 13 % der Gebietsfläche ein. Im Norden erstreckt sich das LSG Soonwald über 19 % der FFH-Gebietsfläche.

6 Naturschutzgebiete liegen innerhalb der FFH-Gebietsgrenzen und überschneiden sich auf insgesamt 268 ha:

31 ha	NSG Fischbacher Felsen
119 ha	NSG Hosenbachtal
20 ha	NSG Trübenbachtal
44 ha	NSG Hellberg bei Kirn
7 ha	NSG Gefallener Felsen

47 ha NSG Kammerwoog-Krechelsfels

Wasserschutzgebiete / Überschwemmungsgebiete:

Im Rahmen der Maßnahmenumsetzung ist vom Vorhabensträger zu prüfen, ob Wasserschutzgebiete oder Überschwemmungsgebiete betroffen sind. Bei einer Betroffenheit ist die zuständige Fachbehörde zu informieren und einzubeziehen.